

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pränumerando:
Wierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
betragt für die sechsgespaltene Kolonne
oder deren Raum 40 Pf., für
Bereits- und Veranlagungs-Anzeigen,
sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
für die nächste Nummer müssen bis
4 Uhr nachmittags in der Expedition
abgegeben werden.

Redaktion: SW. 19, Reuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 10. März 1898.

Expedition: SW. 19, Reuth-Strasse 3;

„Schutz der nationalen Arbeit.“

Während das Flottengesetz noch die Öffentlichkeit in besonderem Maße beschäftigt, holen die Parteien der wirtschaftlichen Reaktion zu einem Schlage gegen das arbeitende Volk Deutschlands aus, der, wenn er sein Ziel treffen sollte, noch unendlich verderblicher wirken müßte, als die Vermehrung der Panzerschiffe und Kreuzer.

Die „Sammelpolitik“, welche Herr v. Miquel zuerst verkündigte, reißt sich aus zum gefährlichsten Wahlmanöver der volksfeindlichen Parteien. Aus dem wirtschaftlichen Beirath, der angeblich bestimmt war, in sachlicher Weise Vorbereitungen für die zukünftige Gestaltung der Handelsverträge zu treffen, ist ein Wahlkomitee der reaktionären Parteien, der Konservativen, der Agrarier, der industriellen Hochschulzöller geworden, und dieses Komitee tritt jetzt mit einem „Aufruf zur Sammlung“ vor das Volk, der unter zahlreichen Unterschriften von Angehörigen jener Parteien auch die des Fürsten Bismarck, des Vaters des ehemaligen Kartells, trägt. Der Aufruf, den heute Abend die „Nationallib. Korresp.“ mittheilt, lautet:

Am 31. Dezember 1908 laufen unsere Handelsverträge mit Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, der Schweiz und Serbien ab und wir werden vorher rechtzeitig auch in eine Prüfung unserer anderweitigen Handelsverträge eintreten haben. Bei dem erneuten Abschluß solcher Verträge erscheint es aber zweifelhaft, ob die bestehende Meistbegünstigungsklausel, die allen Staaten auch solche Konzessionen ohne Entgelt zufallen läßt, welche dritte Vertragsmächte mit wirtschaftlichen Opfern von uns erkauft haben, in der bisherigen Form fernherhin aufrecht zu erhalten sein wird.

Die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands hängt von der künftigen Gestaltung unserer handelspolitischen Beziehungen zum Auslande ab. Die Reichsregierung hat durch Begründung des wirtschaftlichen Ausschusses und durch wiederholte ausführliche Erklärungen den festen Willen bekundet, die vielseitigen und schwierigen Fragen unseres Erwerbslebens zu vertiefen und begründeten Forderungen nach wirksamem Schutze unserer schaffenden Arbeit gerecht zu werden.

Der Reichsregierung auf dieser Bahn zu folgen, liegt im gemeinsamen Interesse aller Stände. Die Entscheidung aber liegt bei dem neu zu wählenden Reichstage, der sowohl über den zeitgemäßen Ausbau unseres Zolltarifs wie über den Abschluß neuer Handelsverträge zu beschließen haben wird. Von dem Ausfall der Reichstags-Wahlen hängt die Durchführung einer nationalen Wirtschaftspolitik ab.

Daher ist die Sammlung aller derjenigen Parteien und wirtschaftlichen Gruppen, welche an stelle des Kampfes der Interessen gegen einander den friedlichen Ausgleich derselben erstreben, für die bevorstehenden Wahlen geboten.

Die Vertreter von Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe müssen sich vereinigen, innerhalb der einzelnen politischen Parteien nur für solche Kandidaten einzutreten, welche fest auf dem altbewährten Programm des Schutzes der nationalen Arbeit und gleichmäßiger Berücksichtigung aller Zweige des Erwerbslebens stehen.

An alle Anhänger des Schutzes der nationalen Arbeit ergeht daher die dringende Aufforderung, schon bei der Aufstellung der Kandidaten sich über die Wahl von Männern zu einigen, welche rückhaltlos auf dem Boden der nationalen Wirtschaftspolitik stehen.

Der Wortlaut des Aufrufs zeigt klar, um was es sich handelt. An stelle des Kampfes der Interessen soll ein friedlicher Ausgleich treten, damit die bevorstehenden Wahlen sich möglichst günstig im Sinne der „Sammelpolitik“ gestalten.

Der Kampf der Interessen aber, der beschwichtigt werden soll, das ist kein anderer als der Kampf zwischen dem gierigen Junkertum und den ebenso gierigen Kapitalisten von Industrie und Handel. Diese Gruppen sollen sich friedlich ausgleichen, um im Wahlkampf gemeinsam stehend den gemeinsamen Vortheil zu wahren.

Diese Sammlung ist freilich kein leichtes Werk. Zweierlei Raubgethier findet sich nicht leicht friedlich zusammen, um gemeinsam die Beute zu jagen, die jedes am liebsten für sich haben möchte. Und das Agrariertum ist bei uns allgemach so prozig aufgetreten, daß die Herren der Industrie und ihre nationalliberalen Parteivertreter sich nicht ohne Grauen mit ihm zusammen spannen lassen, müssen sie doch fürchten, daß sie von diesem Bündniß bestenfalls nur den geringeren Vortheil erzielen, vielleicht aber schließlich von den eigenen Bundesgenossen schwer benachteiligt werden. Immer und immer geben bis auf den heutigen Tag Aeußerungen aus dem Munde agrarischer Führer den geängstigten Nationalliberalen Anlaß zu großen Bedenken; und nur mit jager Furcht sind sie das Bündniß eingegangen und auch im letzten Augenblick vor der Veröffentlichung des obigen Aufrufs haben sie eine „Erklärung“ losgelassen, in der sie „ihre Seele zu salviren“ versuchen. Diese Erklärung ist bedeutsam genug, daß wir sie hier wiedergeben:

Der Zentralvorstand und die vereinigten Fraktionen der nationalliberalen Partei des Reichstags und des preussischen Abgeordnetenhauses haben in gemeinschaftlicher Sitzung am 7. März beschlossene, folgende Erklärung zu erlassen:

Wir wollen die Politik der wirtschaftlichen Sammlung, welche zum Schutze der nationalen Arbeit die Interessen von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe zu vereinigen, und die mittlere, ihnen gemeinsam förderliche Linie zu finden sich bemüht, auf das wärmste unterstützen, können aber darüber die Selbständigkeit unserer Partei, sowie die nationale n,

idealen und liberalen Anschauungen, aus denen unsere Partei erwachsen ist, nicht in den Hintergrund drängen lassen.

Wir erblicken in dem „Wirtschaftlichen Aufrufe“ einen werthvollen Schritt zur Herbeiführung einer Einigung der verschiedenen Interessen in betref der Handelsverträge. Auch wir sind der Ueberzeugung, daß bei dem Abschlusse künftiger Handelsverträge die Interessen der Landwirtschaft besser gewahrt werden müssen als bisher, müssen aber andererseits auch fordern, daß den Bedürfnissen der Industrie und des Handels nach Handelsverträgen mit längerer Geltungsdauer Rechnung getragen wird.

Nur auf diesem Boden halten wir die Politik der wirtschaftlichen Sammlung für möglich und erproblich. Die Auslegung, welche dem Aufrufe in anderem Sinne gegeben werden kann und bereits gegeben worden ist, nöthigt uns, die unsrige hierdurch festzustellen. Wir wissen uns in dieser Auffassung der Politik der Sammlung und der mit derselben verfolgenden Zwecke einig mit denjenigen unserer Freunde, welche den Aufruf unterstützen.

Diese Erklärung richtet sich gegen die extrem agrarischen Bestrebungen innerhalb der Heerschaar der „Gesammelten“. Der Sammlungsaufruf ist thatsächlich in seinen Ausdrücken und Wendungen so allgemein gehalten, daß jede Gruppe der verbündeten Sammelpolitiker daraus lesen kann, was ihr gefällt und die Agrarier können auf Grund des Aufrufs auch ihren weitgehendsten Forderungen nachgehen. Die Nationalliberalen fühlen wohl, wie sie auf diese Art immer tiefer in das Joch des Herrn v. Plöb gedrückt werden, und so machen sie durch ihre Erklärung den Versuch, ihren besonderen Standpunkt einigermaßen zu wahren.

Aber Herr v. Plöb wird über diese Erklärung nicht trauern und schon schreibt die „Deutsche Tagesztg.“, daß gewiß „niemand von den politischen Parteien verlangt hat, daß sie zu Gunsten der wirtschaftlichen Sammlung ihre Selbständigkeit preisgeben sollten“. Ist doch das nationalliberale Bekenntniß eher ein Triumph des Agrariertums als ein Stolz für die Nationalliberalen selbst. Ist dies Bekenntniß doch überaus lahm und zag. Versprechen in ihm doch die Herren Nationalliberalen freiwillig, an einer „besseren Wahrung der Interessen der Landwirtschaft“ mitwirken zu wollen. Bessere Wahrung der Interessen der Landwirtschaft, das heißt aber in erster Linie: Erhöhung der Getreidezölle! Also eine weitere, vielleicht ganz außerordentliche Brotvertheuerung, eine schwere Verschlimmerung der Lebenslage des arbeitenden Volkes bringen die Nationalliberalen gut und gern den Agrariern auf dem Präsentirteller dar und reizen also die Kümmerfatten zu noch weit größeren Forderungen. Fast bedeutungslos erscheinen da die Versicherungen der „Erklärung“, daß man die „Selbständigkeit der Partei“ und die „idealen und liberalen Anschauungen“ wahren wolle. Von „Idealismus“ und „Liberalismus“ reden die um Bennisgen und Hammacher im selben Augenblick, wo sie volksverderbliche Anschläge sondersgleichen vorbereiten!

Trotz des nationalliberalen Zierens wird die Sammelpolitik, das Bündniß zwischen Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe“ fertig. Nach den Wahlen mögen diese einzelnen Gruppen ihre Sonderinteressen von neuem verfolgen und der alte Hader unter einander mag wieder beginnen. Aber jetzt gilt es: Einigkeit!

Einigkeit gegen die arbeitenden Klassen! Das ist die Lösung der Sammelpolitiker. Unter der Heuchelweise von „Schutz der nationalen Arbeit“ gilt es, die kapitalistische Ausbeutung zu schützen und zu wahren gegen die Ausgebeuteten, gegen die Arbeitenden in Stadt und Land. Kapitalisten aller Art sollen gemeinsam kämpfen gegen die unbemittelten Volksklassen, damit sie am Tage des Erfolges ihre Bereicherungspolitik im vermehrten Umfange, in noch „größerem Maße“ fortsetzen können. Und nicht um die Eringung jener wirtschaftlichen Vortheile allein handelt es sich, von denen jetzt gesprochen wird, um Erhöhung der Getreidezölle und solche „Kleinigkeiten“, sondern die Herrschaften wollen noch höher hinaus. Sie wollen, wenn sie nur erst einen „besseren“ Reichstag geschaffen haben, die großen politischen Reste des deutschen Volkes stürzen. Sie wollen das Vereins- und Versammlungsrecht völlig vernichten. Sie wollen die Bestrebungen, die der Posadowsky-Erlaß offenbart, durchführen. Sie werden auch, sollten sie die Macht dazu erhalten, nicht vor dem Reichstags-Wahlrecht Halt machen.

Mitte Juni findet die Reichstagswahl statt. Die Reaktion rüstet. Man braucht ihre Stärke nicht zu überschätzen, denn zahlreiche Momente sind vorhanden, die ihre Aktion lähmen. Aber man wiege sich auch nicht in Sicherheit.

Außerordentliches steht auf dem Spiel. Verhängnisvollen Zeiten würde das deutsche Volk entgegengehen, wenn es der Vereinigung des agrarischen und industriellen Ausbeutertums gelänge, an Terrain zu gewinnen.

Bielmehr muß gefordert werden, daß jene Reaktionsparteien zurückgedrängt werden und eine schwere Niederlage erleiden.

Dann wird die Bahn frei werden für eine friedliche, friedliche Entwicklung unseres Vaterlandes, für die wirtschaftliche Hebung und Emanzipation der arbeitenden Klassen!

1848.

Erinnerungstage der Revolution.

10. März.

Der Bundestag in Frankfurt a. M. beschließt, sämtliche Bundesregierungen einzuladen, Männer des allgemeinen Vertrauens, und zwar für jede der sieben Stimmen des engeren Rathes einen, alsbald nach Frankfurt abzuordnen, und zwar mit dem Auftrage, der Bundesversammlung und deren Ausschüssen zum Behufe der Vorbereitung der Revision der Bundesverfassung mit gutachtlichem Beirath an die Hand zu gehen. Die Regierungen, denen fast überall von den getreuen Unterthanen übel mitgespielt wurde, beeilten sich, dem Wunsche des Bundestags nachzukommen und schickten meist aus der bisherigen liberalen Opposition „Vertrauensmänner“ zum Vorparlament nach Frankfurt. So schickte Preußen Prof. Dahlmann, Bayern Kirchgässer, Oesterreich v. Schmerling und v. Sommaruga, Sachsen Lott, Württemberg Ulland, Hannover Prof. Zachariä, Baden Bassermann, die freien Städte Gerdvinnz u.

In Berlin steigt die Aufregung und die Regierung läßt sicherheitsshalber in den Zeughäusern die Säubstifte und Bajonnette von den Gewehren abnehmen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 9. März.

Aus dem Reichstage. Ohne Debatte wurde der Antrag auf Einstellung des gerichtlichen Verfahrens gegen den Abgeordneten Schmidt, Frankfurt a. M. für die Dauer der Session angenommen. Dann trat das Haus in die Fortsetzung der Debatte über die Berufsvereine ein. Herr von Heyl, der dieselbe eröffnete, hatte wieder seinen arbeiterfreundlichen Tag, insoweit er von der Hausindustrie und speziell von den Zuständen in der Konfektionsbranche sprach. Von den Berufsvereinen der Arbeiter will der Wormser Lederfabrikant freilich nichts wissen, dagegen schwärmte er — der moderne Großindustrielle — für die Jungstorgenerationen früherer Jahrhunderte. Es muß auch solche Ränge geben.

Mit einer trefflichen Rede griff unser Genosse v. Elm in die Debatte ein. Derselbe stellte zunächst eine Reihe falscher Behauptungen richtig, die sich am ersten Tage der Verhandlungen Herr v. Stumm über Vorgänge in den Gewerkschaften und bei Streiks geleistet hatte, und außerdem verlas er einen Brief Sidney Webb's, in dem dieser die Stumm'sche Behauptung, Webb habe von den englischen Gewerkschaften geschrieben, deren Hauptfrage sei die Versorgung der Führer, in entscheidender Weise als durchaus falsch zurückweist. Auch die Märchen und Wädhchen, die der Nationalliberale Jorns über den Lauterberger Stuhlarbeiterstreik zum besten gegeben hatte, fanden durch unseren Redner die gebührende Abfertigung. v. Elm trat für volle Koalitionsfreiheit ein, die er aber, in Uebereinstimmung mit der Fraktion, in den vorliegenden Anträgen nicht gesichert sieht.

Nach unserem Redner nahm der Abg. Jacob Skötter das Wort, um vom Standpunkt des konservativen Zünftlers gegen Arbeiterorganisationen in jeder Form zu reden. Diefem Herrn dienste der Zentrumsführer Hise, indem er auf die Inkonsequenz der Zünftler hinwies, die für sich in den Innungen anerkannte Organisationen aufstrebten, den Arbeitern aber solche verweigern. Der Zentrumsredner polemisierte dann sehr eingehend gegen die Gegner der Arbeiterorganisationen und speziell gegen Herrn von Stumm. Der Herr fand dabei so entschiedene Worte, wie man sie gerade in seinem Munde schon lange nicht mehr gewöhnt ist. Die Schwenkung in der Flottenfrage und die Nähe der Wahlen scheint es den Mitgliedern des Zentrums angebracht sein zu lassen, die arbeiterfreundliche Richtung etwas mehr herauszutreten. Ob die katholischen Arbeiter das nicht auch merken?

Eine recht überflüssige Wichtigthuerei erlaubte sich heute der freisinnige Vizepräsident Schmidt wieder einmal gegen v. Elm. Dieser, der fast zwei Stunden sprach, hängte sich dabei stark auf das Rednerpult und Schmidt glaubte nun, daß v. Elm Parteien seiner Rede ablas. Obwohl unser Genosse das wirklich nicht notwendig hat und thatsächlich auch frei sprach, unterbrach ihn der Vizepräsident und forderte ihn auf, nicht abzulesen. Diese durchaus unmotivirte Unterbrechung im Zusammenhang mit der Thatsache, daß Herr Schmidt, der Vertreter der Linken im Präsidium, immer nur sein Nützlichchen an den Rednern der Linken zu üben weiß, läßt es schon im Interesse des Herrn selbst erscheinen, daß er sich einer Neuwahl zum Präsidium nicht mehr zu unterziehen braucht. Wäre es anders, so haben wir starke Zweifel, daß sich auf seine Person noch einmal eine Majorität zusammen fände. —

Am breussischen Abgeordnetenhause kam in der heute fortgesetzten Beratung des Kultusetats der Fall Köhlschle zur Sprache. Die Verhandlung, die dieser Fall seitens der Herren von der Rechten und seitens des Ministers erfuhr, beweist deutlich, wie es der reaktionären Mehrheit des Landtages darauf ankommt, jede sozialpolitische Verthätigung der Geistlichen, und mag sie auch noch so harmlos sein, im Sinne des Herrn v. Stumm mit Gewalt zu unterdrücken. Ganz seiner sonstigen reaktionären Gesinnung entsprechend

betrag 2 Jahre schweren Kerker und 8 Hafttage, die geringste Strafe 1 Tag Arrest. An den ersten Verhandlungstagen bis zum 18. Dezember wurden die Angeklagten sehr streng bestraft. Von den Angeklagten waren 2 Deutsche, die anderen Tschechen. Unter den freigesprochenen waren 2 reiche Gastwirthe, 1 reicher Bauer, 3 Großhändler, 1 Geschäftsmann, 1 Weinstubenbesitzer, 1 Handwerker, 1 Bildhauermeister, 1 Maler, 1 Geschäftspraktikant und 51 Arbeiter, ärmere Gewerbetreibende und Frauen.

Prag, 7. März. Dem sozialdemokratischen Prager Tageblatt „Pravo Lidu“ wird aus Jungbunzlau gemeldet, daß es vorgefunden daselbst zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Sozialdemokraten und tschechisch-nationalen „Sozialisten“ gekommen sei. Sonnabend Abend trat der sozialistische Reichsrath Abgeordnete Hübisch, der am nächsten Tage in einer Partei-Versammlung sprechen sollte, ein. Dem „Pravo Lidu“ zufolge hatten die Jungtschechen 90 Leute aus den dortigen Schänken gemietet, welche sich auf dem Bahnhofsplatz einfanden und Hübisch mit dem Ruf: „Schlagt den Volksverräter nieder!“ empfingen. Einer der Exzedenten stürzte sich mit offenem Messer auf Hübisch, der nur durch das Dazwischentreten der erschienenen Sozialdemokraten vor einer Verwundung bewahrt wurde. Ein Sozialdemokrat wurde durch Messerschläge so schwer verletzt, daß er ins Krankenhaus übergeführt werden mußte. Bei der gestrigen Versammlung kam es gleichfalls zu einem Zusammenstoß. Die tschechisch-nationalen „Sozialisten“ versuchten in das Lokal einzudringen, wurden aber von den Sozialdemokraten zurückgeworfen. Aus der Straße gab es dann eine Plauererei, und es wurde auch der Versuch gemacht, den Laden eines zur sozialdemokratischen Partei gehörigen Geschäftsmannes zu plündern.

Prag, 9. März. Der Volkungs-Ausschuß der jungtschechischen Partei faßte eine Resolution, in welcher erklärt wird, daß die neuen Sprachen-Verordnungen des Ministeriums Gantlich die Partei nicht zufrieden stellten, und welche weiter befragt, daß seitens der jungtschechischen Partei dem Abg. Kaiser die Annahme des Finanzministerpostens nicht verwehrt werde. Doch wird der Partei angetragen, sich völlige Aktionsfreiheit zu wahren.

Frankreich.

Paris, 9. März. Die Zeugen Esterhazy's haben an Oberst Picquart einen Brief gerichtet, in welchem sie erklären, daß die zwischen ihnen und dem Oberst Picquart bestehenden Meinungsverschiedenheiten einem Ehrengericht unterbreitet werden sollen. Zum Vorsitzenden dieses Ehrengerichts wurde General Dubesot gewählt, der sich auch zur Annahme dieses Postens bereit erklärt hat. Die Verhandlungen des Ehrengerichts, denen auch Picquart und Esterhazy beizuhören dürfen, sollen veröffentlicht werden.

Der Deputierte Maurice Lebou, ehemaliger Unterstaatssekretär der Kolonien, erklärt in einem offenen Schreiben an seine Wähler in Rouen, er werde nicht mehr kandidiren, weil er der Ansicht sei, daß eine große Partei, wie die republikanische, nicht ungestraft die Prinzipien des Rechtes und der Gerechtigkeit verletzen lassen dürfe, wie dies in der Dreyfußsache geschehen sei.

England.

London, 8. März. Das heute im Unterhause vertheilte Ausgabenbudget für die Marine für 1898/99 schließt mit 23 778 000 Pfd. Sterl. ab. Der Personalbestand soll um 6340 Mann, darunter 200 Offiziere und 1000 Mann Marine-Infanterie, erhöht werden. Der Maschinenbau-Anstand hat den Bau der neuen Schiffe ernstlich verzögert. Für das kommende Jahr wird vorgeschlagen, den Bau von 3 Schlachtschiffen, 4 Kreuzern und 4 Schalluppen zu beginnen, so daß jetzt im ganzen 12 Schlachtschiffe, 32 Kreuzer, 6 Schalluppen, 4 Kanonenboote und 41 Torpedoboot-Zerstörer zu bauen sind. Wegen des Anstandes sind die Ausgaben so sehr hinter der bereits vom Parlament bewilligten Summe zurückgeblieben, daß nicht beabsichtigt wird, eine neue Marinebauten-Bill vorzulegen. Die Mehrforderungen für 1898/99 betragen netto 1 440 400 Pfund.

Italien.

Rom, 8. März. Die sozialistische Gruppe brachte in der Kammer einen Gesetzentwurf gegen das Duell ein. Die Mehrheit der italienischen Bevölkerung wird dieser Antrag für sich haben. Offenlich zeigt sich auch Parlament und Regierung unter dem erschütternden Eindruck des Todes Cavallotti's geneigt, ersichtlich dem Duellunfuge auf den Leib zu rücken.

Amerika.

Washington, 8. März. Repräsentantenhaus. Das Haus ist stark besetzt. Der Berichterstatter der Kommission für die Kredite, Cannon, bringt seinen Bericht ein über den Antrag betreffend den Kredit von 50 Millionen Dollars, welcher dem Präsidenten zu Zwecken der nationalen Verteidigung zur Verfügung gestellt werden soll. In dem Berichte wird die Annahme des Kredites, der sich dadurch, daß die Kommission noch gewisse Summen für Kosten z. B. hinzugefügt hat, auf 50 183 000 Doll. erhöht, empfohlen. Cannon erklärt, die Summe solle durchaus zur Verfügung des Präsidenten stehen, um für alle Fälle gerüstet zu sein; es handle sich nicht um einen Kriegskredit, sondern um eine Maßregel zu Gunsten des Friedens. Der Kredit wird mit 311 Stimmen einstimmig angenommen.

Bei Gelegenheit einer Unterhaltung über die Abstimmung im Repräsentantenhaus erklärte Dr. Woffe, der spanische Geschäftsträger in Washington, daß trotz der sich bemerkbar machenden Unruhe die Zwischenfälle sich gegenwärtig in einer für beide Regierungen durchaus befriedigenden Weise erledigten.

Der Stahlkreuzer „Montgomery“ ist von Keywest nach Habana abgegangen.

Abgeordnetenhaus.

42. Sitzung vom 9. März 1898, 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Woffe und Kommissarien.

Es findet zunächst unter den üblichen Höflichkeiten die Vereidigung folgender Mitglieder des Hauses statt: Hanssen-Apenrade (Däne), Dr. Develing (Z.), Jfenburg (Konf.), Dr. Marcon (Z.), Dr. Paulsy (Z.), Graf Schwerin (L.) und Wierdorff (natl.).

Sodann wird die Spezialberatung des Kultusetats bei dem Kapitel Evangelischer Oberkirchenrath fortgesetzt. Abg. Ricker (st. Wg.) bringt das nach seiner Meinung widerspruchsvolle Verhalten dieser Behörde gegen verschiedene Geistliche zur Sprache. Während dem Herrn Söder eine weitgehende politische Agitation gestattet würde, ist man gegen den Pfarrrath Köhlsche sehr scharf vorgegangen, obwohl die Disziplinarbehörde selbst anerkennt, daß er nur in au sich nicht unverfälscht Absicht gehandelt habe. Freilich habe er sich die Feindschaft des Herrn v. Stamm zugezogen; aber seine Schriften enthalten den Ausdruck einer edlen Gesinnung und solche Männer brauchen wir heute. Es wäre besser gewesen, einen Weg zu suchen, um diesen Mann zu erhalten für das geistliche Amt. Es ist ein verächtliches Beginnen, solche geistlichen Regungen mit solchen Maßregelungen unterdrücken zu wollen. Möge man davon absehen, auf diese Weise Märtyrer zu schaffen.

Minister Dr. Woffe hat den Zweck der Ricker'schen Rede nicht verstehen können. Die Angelegenheit ist Internum der evangelischen Kirche, geht nicht vor die Synode und wenn die Regierung einwirft, würde Herr Ricker der Erste sein, der dagegen aufträte. Im übrigen ist die Kirche nur ihre Pflicht, wenn sie gegen Geistliche einschreitet, die sozialistisch wirken, wenn es auch bedauerlich sein mag, daß solches Einschreiten gegen Leute stattfinden muß, die von guten Absichten geleitet sein mögen. Der Minister erklärt, es entschieden ablehnen zu müssen, in dieser Angelegenheit seinerseits einzuschreiten.

Abg. Haacke (st.) findet das Einschreiten gegen Köhlsche ganz in der Ordnung.

Abg. v. Dehdebrand (L.) bekräftigt, daß Ricker's christlicher Standpunkt der richtige sei. Abg. Ricker ruft: Das geht Sie

gar nicht an! Lauter Auf rechts: Ruhe! Er lehne es mit seinen Freunden ab, in eine Erörterung dieser Angelegenheit einzutreten, da diese nicht zur Zuständigkeit des Parlaments gehöre, sondern Internum der evangelischen Kirche sei.

Abg. Fehr v. Jedlig (st.) schließt sich diesen Ausführungen an. Abg. Ricker: Wenn Sie von uns Geld für den Oberkirchenrath verlangen, haben wir auch das Recht der Kritik dieser Behörde. Haben Sie (rechts) nicht die Angelegenheit des Pfarrers Witte früher hier erörtert? Haben Sie nicht über den Papst diskutiert; sind das nicht Internum der katholischen Kirche? (Sehr richtig! Im Zentrum Ruf: Und der Papst steht nicht mal in unserem Etat! Große Heiterkeit!)

Abg. Schreiber (L.): Gerade die Freunde des Herrn Ricker in Sangerhausen sind schlecht auf Herrn Köhlsche zu sprechen.

Abg. Bremer (L.): Aus der Geldbewilligung kann nicht das Recht hergeleitet werden, über alles Mögliche zu reden. Ricker's sonstige Einreden sind unzutreffend.

Abg. Fehr v. Deerevan (Z.) hält die Angelegenheit für ein Internum der evangelischen Kirche und deshalb nicht vor dieses Haus gehörig, obwohl im Kultusetat Gesetze gemacht wurden, die in innere Wesen der Kirche eingriffen und zum Theil noch bestehen. Hoffentlich ziehen Sie die Konsequenzen ihrer heutigen Auffassungen gegen uns. (Bravo!)

Abg. Dr. Friedberg (natl.) protestirt gegen diese Auffassung. Es handelte sich um staatskirchenrechtliche Gesetze, zu denen der Staat genöthigt war, um seine Unterthanen zu schützen.

Abg. v. Deerevan: Wenn Sie Bedenke, Messelken und Seelsorge gesetzlich regeln, dann vernichten Sie mit Ihrem Staatskirchenrecht die Kirche und die Kultur. (Weißall im Zentrum.)

Abg. Dr. Sattler (natl.): Die Grenze zwischen Staat und Kirche steht der Staat fest, und wir wollen jedenfalls an der bestehenden Grenze nicht rütteln lassen.

Hieran schließt sich eine längere Kulturkampf-Debatte, in welcher namentlich die Frage der Grenzregelung zwischen Staat und Kirche eingehend von den Abgg. Sattler, Deerevan, v. Dehdebrand, Taugenberg, Fehr v. Jedlig erörtert wird.

Das Kapitel „Evangelischer Oberkirchenrath“ wird genehmigt.

Bei dem Titel „Bisithum Münster“ fragt

Abg. Fehr v. Eynatten (Z.), wie weit die Frage der konfessionellen Kirchhöfe in den Rheinlanden gediehen sei.

Minister Woffe bedauert, nach dem Verlauf, den die Angelegenheit genommen, die Frage ablehnend beantworten zu müssen. Es ist von den konfessionellen Minderheiten überall darüber gellagt worden, daß die Gemeinde-Friedhöfe in niedriger Ordnung werden würden, wenn man die Anlage konfessioneller Kirchhöfe gestalte. Auf Grund der nahezu einstimmigen Berichte der Provinzial- und Lokalbehörden, welche konfessionelle Kirchhöfe als eine schwere Gefahr für den konfessionellen Frieden bezeichnen, hat sich die Regierung entschlossen, die gewünschte Vorlage nicht einzubringen. Der bisherige Zustand hat nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräthe zu häufigeren Klagen keinen Anlaß gegeben. Es lag auch kein Grund vor, eine Aenderung eintreten zu lassen; denn es liege darin die Gefahr der Störung des konfessionellen Friedens. Weit ausgedehnte Diaspora-Gemeinden, die sich über ganze Kreise erstrecken und die zu arm sind, sich einen eigenen Friedhof anzulegen, würden auf die Gemeinde-Kirchhöfe angewiesen sein, wo sie mit den Jesuiten und Kommunizirten, die von den konfessionellen Kirchhöfen ausgeschlossen seien, beerdigt werden. Das führt zur konfessionellen Erbitterung.

Abg. Woffe (Z.) findet diese Entscheidung einseitig bürokratisch. Will denn der Minister die Erungenschaft der französischen Revolution im Rheinlande durchaus aufrecht erhalten? Was in den übrigen Staatsbeilen keine Gefahr bringt, wird auch für das Rheinland keine solche bringen. In dieser Forderung stehen Katholiken und Protestanten zusammen.

Abg. Eynatten (Z.) behauptet, auch die Diaspora-Gemeinden verlangen konfessionelle Friedhöfe.

Abg. Woffe (Z.) bedauert, daß der Minister nicht wenigstens für Einzelfälle Entgegenkommen zugesagt hat.

Abg. Kuebel (natl.) widerspricht Woffe, daß beide Konfessionen im Rheinlande in dieser Forderung übereinstimmen; nur wenige ultrakatholische Lutheraner stimmen mit dem Zentrum überein.

Nach fortgesetzter Debatte über den Gegenstand versichert Minister Woffe, es fehle ihm nicht an Muth, aber den übereinstimmenden Urtheilen aller Verwaltungsjustizien, es liege kein Bedürfnis vor, müsse er Rechnung tragen.

Abg. Schmidt-Warburg (Z.): Wie Woffe als Schlesier, so wundere er sich als Berliner über die ablehnende Haltung des Ministers. Gehe es denn in Berlin nicht ganz gut mit den konfessionellen Kirchhöfen? (Heiterkeit.)

Abg. v. Wetteberg (L.) hält, wenn man das geltende Recht der Rheinprovinz ändern will, eine Bestimmung darüber nöthig, wie zu verfahren ist bei den Begräbnissen Verstorbener, die keiner Konfession angehören.

Das Kapitel Bischöflicher Verwaltung wird genehmigt, ebenso nach unwesentlicher Debatte die Kapitel: Katholische Geistliche und Kirchen, Allkatholische Geistliche und Kirchen, Provinzial-Schulkollegien und Prüfungskommissionen. Bei dem letzteren Kapitel trägt Abgeordneter Dr. Dietrich die übermäßigen Anforderungen, welche nicht bloß beim Oberlehrer, sondern auch beim Oberlehrerinnen-Examen gestellt werden. Am besten wäre es, diesem Bildungsdrange, bei dem die jungen Damen sich geistig und körperlich ruiniren, entgegenzutreten. (Sehr richtig! rechts.) Sollte das nicht mehr möglich sein, dann ändere man das Prüfungsreglement. (Beifall.)

Regierungs-Kommissar Geh.-Rath Schneider: Das vorgetragene Reglement ist nicht geltende Vorschrift, sondern nur der Wunsch einer Partei. Unser Prinzip bei den Mädchenprüfungen ist Bildung, nicht Wehrsamkeit.

Die Weiterberatung wird auf morgen 11 Uhr vertagt; vorher Reichstags-Vorlage und Anstaltungs-Novelle.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Dem Reichstage wird in nächster Zeit noch ein Nachtrags-Etat zugehen.

In der Budgetkommission des Reichstages stand heute das Ordinarium des Marine-Etats zur Verathung. Zunächst wurde der Indiensthaltungs-Plan erörtert. Der Referent Dr. Lieber legte dar, welche Indienststellungen durch Gesetze festgelegt seien. In Bezug auf Schulschiffe und Spezialschiffe bestebe keine gesetzliche Festhaltung. Wegen der geforderten Indienststellung der Schlachtschiffe sei kein Einwand zu erheben. Bei den Auslandsschiffen sei aber ein erheblicher Zuwachs an Ausgaben vorhanden, nämlich 970 500 M. Bei den Schulschiffen sei ein Mehrbedarf von 411 508 M., bei den Spezialschiffen ein Mehrbedarf von 142 700 M. Der Mehrbedarf infolge grundsätzlicher Aenderung der Indienststellungen betrage 958 277 M., der Mehrbedarf infolge der Aenderung der Durchschnittsätze belaufe sich auf 46 577 M. — Der Indienststellungsplan wird darauf genehmigt. — Bei den fortdauernden Ausgaben referirt Dr. Lieber zunächst über die Zunahme der Ausgaben für Interpersonal und bedauert, daß soviel Schreibpersonal erforderlich sei. Hier sei eine Mehrforderung von 3 828 872 Mark. Man möge auskömmlichen Gehalt zahlen, dann aber auch die Kräfte richtig ausnützen. Es müsse eine erhebliche Einschränkung des Schreibwesens eintreten. Der Korreferent v. Woffe schließt sich diesen Ausführungen an, ebenso Abg. Prinz Arenberg (L.). Staatssekretär Tirpich erklärt die Zunahme des Personals durch die Entwicklung der Marine. Das geforderte Personal entspreche einem dringenden Bedürfnis. Abgeordneter Singer wünscht für das nächste Jahr eine Denkschrift für alle Ressorts, aus welcher die Art der Beschäftigung der Beamten deutlich zu ersehen sei. Diese Beamten hätten meist nur 6 bis 7 Stunden tägliche Arbeitszeit. In der Denkschrift müsse auch genau mitgeteilt werden, welchen Nebenverdienst diese Leute haben. Abg. v. Bennigsen pflichtet Singer bei und fordert ebenfalls mög-

lichste Einschränkung des Schreibwesens. Staatssekretär Tirpich theilt mit, daß er bei Aufstellung des Etats bereits fast die Hälfte der geforderten Schreibkräfte gestrichen habe. — Bei dem Gehalt des Staatssekretärs wird auf Anfrage Singer's von Geh.-Rath Perels mitgetheilt, daß wegen des Unglücks der „Brandenburg“ die Gesellschaft „Gulfan“ verfloget worden sei. Der Jüdisch-projektschwebe noch beim Landgericht Stettin. — Das Gehalt des Staatssekretärs, das mit 30 000 M. angelegt ist, wird auf Antrag des Referenten Dr. Lieber um 6000 M. gekürzt, also nur 24 000 M. bewilligt. Der Referent hebt hervor, daß erst die Aufbesserung für die Unterbeamten erfolgen müsse. Eine Reihe von Positionen werden darauf ohne wesentliche Debatte unverändert angenommen. Beim Kapitel „Seelsorge“ beantragt Abg. Dr. Eisinger einzufügen: „vierter katholischer Marinepfarrer 1800 Mark.“ Der Antrag wird mit 11 gegen 11 Stimmen abgelehnt, doch erklärt Staatssekretär Tirpich, daß er im nächsten Jahre der Anrechnung des Abg. Eisinger entsprechen wolle. Das Kapitel „Geldverpflügung der Marinebeile“ wird noch erledigt. — Die Beratungen werden morgen fortgesetzt.

Die sechste Kommission des Reichstages erledigte heute in zweiter Lesung den von den Abgg. v. Salisch und Genossen eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Reform der Verurteilung vor Gericht, wobei folgender Antrag angenommen wurde:

„Die Vernehmung eines Geistlichen erstreckt sich nicht auf dasjenige, was ihm bei Ausübung der Seelsorge anvertraut ist. Das Gericht soll dem Geistlichen vor seiner Vernehmung von vorstehender Bestimmung Kenntniß geben.“

Nächste Sitzung Donnerstag.

Dem Abgeordnetenhaus ist der zweite Nachtragsvertrag zu dem Staatsvertrage vom 11. November 1878, betreffend die Errichtung gemeinschaftlicher Schwurgerichte zu Gera und Weiningen, zugegangen. Die Abgg. Wölfer (natl.) und Genossen haben einen Antrag eingebracht, demzufolge die vom 1. April 1897 ab eingeführte Gehaltsaufbesserung für die Lehrer an staatlichen höheren Lehranstalten auch auf diejenigen vom Staate und anderen gemeinsam unterhaltenen Lehranstalten ausgedehnt werden soll, bei denen die betheiligten Städte die Uebernahme der Hälfte der Kosten für die Befoldungsaufbesserung beschloßen und für ihre städtischen Anstalten eingestrichen haben.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Gesetz über die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten trat gestern Abend in die zweite Berathung der Vorlage ein. Die §§ 1 bis 5 wurden in der Fassung erster Lesung beibehalten. Als § 5a war in erster Lesung ein Antrag Friedberg angenommen worden, wonach gegen die Entscheidung der Fakultät die Berufung an das Ober-Verwaltungsgericht zulässig sein sollte. Es lagen nun Anträge der Abgg. Lüdloff (L.), Dr. Dietrich (Z.) und Dr. Friedberg (natl.) vor, welche diese Bestimmung durch einen anderen Paragraphen ersetzen wollten. Der Kultusminister Dr. Woffe erklärte, die Staatsregierung stehe auf dem Standpunkt, so wenig als möglich an der Disziplinargesetzgebung zu ändern. Das preussische Disziplinargesetz genieße seit seinem fünfzigjährigen Bestehen in Beamtenkreisen wohlverdienten und unbegrenztes Vertrauen, namentlich deshalb, weil das Staatsministerium fast in allen Fällen zu einer milderen Auffassung gelangte als der Disziplinargerichtshof. Die Regierung wüßte auch nicht, die Privatdozenten anders als die Professoren behandelt zu sehen. Die Unterwerfung der Privatdozenten unter das Ober-Verwaltungsgericht könne, da letzteres auf die Privatdozenten nicht passe, leicht unabsehbare Weilschwächen herbeiführen und zu einer Aenderung des Disziplinargesetzes führen. Das Mißtrauen, die Lehrfreiheit könne durch dieses Gesetz gefährdet werden, sei ganz unbegründet, da die Minister stets in Fühlung mit den Professoren blieben. Es sei nicht richtig, für die Privatdozenten einen großen Apparat einzuführen und ihnen einen größeren Schutz angedeihen zu lassen, als die Professoren und Staatsbeamten genießen. Er habe mit dem Staatsministerium bezüglich der gestellten Anträge noch nicht Fühlung genommen, glaube aber, daß eine Kombination der Anträge Lüdloff und Dietrich keinen Schwierigkeiten begegnen würde. Er gebe anheim, eine Einigung in dieser Richtung herbeizuführen. Abg. Dr. Bremer (L.) kombinierte die beiden Anträge darauf zu folgender Fassung:

„Die im letzten Absätze des § 45 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 vorgesehene mündliche Verhandlung muß stattfinden, sofern der Angeklagte darauf anträgt. In derselben ist ein von dem akademischen Senat zu bezeichnender ordentlicher Professor der Universität zu hören. Dem Angeklagten steht es frei, sich bei der mündlichen Verhandlung des Weislandes eines Rechtsanwalts als Vertheidiger zu bedienen.“

In dieser Fassung wurde § 5a mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen und nach Annahme der weiteren Paragraphen das ganze Gesetz mit 13 gegen 1 Stimme.

Wahlbewegung.

Im Kreise Kreuzburg (Oberschlesien) ist fürst zu Hohenlohe-Dehringen wieder aufgestellt worden. — Eine Vertrauensmänner-Versammlung der Kartelparteien des Wahlkreises Rothenburg-Hoyerswerda stellte den bisherigen Reichstags-Abgeordneten Grafen Arnim-Rußau auch für die nächste Wahl als Kandidaten auf.

Im Wahlkreis Stolp-Lauenburg stellen auch die Polen einen eigenen Kandidaten für den Reichstag auf und zwar den Medizeinrath aus Graudenz. — Für den Wahlkreis Königs-Luchel haben die Konservativen als Reichstags-Kandidaten den Oekonomierath Aly in Groß-Ronia aufgestellt. — In Neustettin will der Bund der Landwirthe die Kandidatur des konservativen Landraths v. Pommin unterstützen. — Die polnische Volkspartei soll beabsichtigen, in Polen die Reichstags-Kandidatur des Schuhmachermeisters Franz Andzjewski-Garby aufzustellen. — Das konservative Wahlkomitee der drei ostpreussischen Kreise Friedland, Gerdauen, Rastenburg und die drei Kreisvorsitzenden des Bundes der Landwirthe haben, wie die „Ostpreussische Zeitung“ meldet, einstimmig beschlossen, einer nach Gerdauen zu berufenden Wählerversammlung vorzuschlagen, den Grafen Altdorff-Korklack als Reichstags-Kandidaten für den Wahlkreis aufzustellen.

Vom Bund der Landwirthe. Im 1. anhaltischen Wahlkreise will der Bund der Landwirthe für den bisherigen nationalliberalen Abgeordneten Friedberg von vornherein stimmen. — Daran thut die Wählerrecht, denn ein prinzipieller Unterschied zwischen ihnen und den Nationalliberalen besteht ja doch kaum noch. — Dagegen hält im 2. anhaltischen Kreise der Bund der Abgeordneten Roske dem Sozialdemokraten gegenüber in der Stichwahl für das größere Uebel. — Das ist eine Schande für Herrn Roske; es kennzeichnet nur deutlich das blindwichtige Eifern unserer Reaktionen gegen jeden, der nur im geringsten modernen Anschauungen kundigt. — Im Wahlkreise Salzwedel-Gardellegen wird der Konservative v. Kröcher, in Osterburg-Stendal Herr Homburg, in Zerichow I und II Graf Herbert Widmarck unterstützt werden. Im Wahlkreise Wanzleben ist man noch nicht schlüssig, da Herr v. Wenda seines hohen Alters wegen eine Kandidatur nicht wieder annimmt. Im Wahlkreise Aschersleben-Halberstadt ist man mit den Vorbereitungen noch nicht fertig; man will eventuell für den Nationalliberalen Rimpfen eintreten; im Wahlkreise Neuhaldensleben-Wolmirstedt tritt der Bund für die Kandidatur Hofang ein.

Aus Hannover wird uns mitgetheilt: Heute, den 7. März, wurde von einer starkbesetzten sozialdemokratischen Parteiversammlung der bisherige Abgeordnete des Kreises Gen. Reister einstimmig wieder aufgestellt.

Bayerische Kandidaturen: Eine stark besuchte Parteiversammlung in Schoploch stellte für den Wahlkreis Dinkelsbühl den Genossen Merkel-Nürnberg auf. — In Forchheim kandidirt Genosse Ph. Wiemer. — Der Landtags-Abgeordnete Rigner hat die ihm von einer Vertrauensmänner-Versammlung angebotene Reichstags-Kandidatur für Reicheim gegen Dr. Sigl nummehr an-

genommen. — Im dritten Wahlkreise (Wermersheim, Berg a d e r n) nimmt Landtags-Abgeordneter Diehl die ihm vom Bunde der Landwirthe angebotene Reichstags-Kandidatur nicht an. — In Zweibrücken tagten die engeren Ausschüsse der nationalliberalen Wahlvereine sowie die Vertrauensmänner des Bundes der Landwirthe des 4. pfälzischen Wahlkreises (Zweibrücken-Birnabens) zur Aufstellung eines gemeinsamen nationalliberalen Reichstags-Kandidaten. — Für den Passauer Wahlkreis ist seitens der sozialdemokratischen Partei auch diesmal wieder Genosse Schmid-München aufgestellt.

Partei-Nachrichten.

Weitere Erfolge bei den Gemeindevahlen in der Provinz Hessen-Nassau ergielten unsere Parteigenossen in den Orten Mittelbuchen und Bodenhausen im Taunus. In beiden Orten wurde in der dritten Klasse ein Sozialdemokrat gewählt und zwei kommen in die Stichwahl.

Die **Wiener Sozialdemokratie** eröffnete am Sonntag mit vielen zahlreich besuchten Versammlungen die Reihe von Festlichkeiten, die sie zum Gedächtnis der 1848er Revolution veranstaltet wird. Die Versammlungen legten — so schreibt die „Arbeiter-Zeitung“ — Zeugnis ab von dem gesunden Sinn und dem frischen Kampfesmut der Arbeiterschaft Wiens, die sich der proletarischen Kämpfer auf den Barricaden würdig zeigt, indem sie ihr Andenken zu einer Zeit freimüthig und als einzige Partei feiert, in der sich alle anderen „freisinnigen“ Parteien am liebsten vertrieben möchten, um nur nicht an die Zeit erinnert zu werden, da auch sie noch etwas für die Freiheit magten.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Das „**Volksblatt für Gotha**“ hatte am 19. November v. J. ein Gedicht veröffentlicht, das die Ueberschrift trug: „Der Hahn und der Gockel (Ein moralisches Gedicht)“. Trozdem in diesem Gedicht weder ein Ort noch eine Person genannt, noch auch eine andere Bezeichnung gegeben war, wurde der Redakteur J o o s vom Schöffengericht in Gotha der Beleidigung des Schuldirectors P o s t e l in Rudla schuldig erklärt, der den Strafantrag gestellt hatte. Die Strafe lautete auf 2 Monate Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte noch einen Monat mehr beantragt. Jetzt weiß man wenigstens, wen's anging.

Die „**Schwäbische Tagwacht**“ in Stuttgart hatte die grobe Behandlung gerügt, die sich der Schulfabrikant Jakob G a l l e r in Tullingen gegen eine seiner Heimarbeiterinnen zu schulden kommen ließ. Der Fabrikant erhob Privatklage wegen Beleidigung und erreichte auch vor dem Schöffengericht in Tullingen die Verurtheilung des Redakteurs W. K e i l. Das Gericht erkannte dem Beklagten aber den Schutz des § 198 zu und verurtheilte ihn deshalb nur zu 20 M. Geld- und den üblichen Nebenstrafen.

Gegen den Parteigenossen S a h l i n d in Mannheim war wegen Meineidsverdachts eine Untersuchung eingeleitet. Diese ist, wie die „Volksstimme“ mittheilt, am 17. Februar eingeleitet worden und gegen den Deunzianten Vertsch sind die Akten an die königliche Staatsanwaltschaft in Hirschberg in Schlesien zur Uebnahme der Strafverfolgung wegen Urkundenfälschung und Betrugsversuches abgegeben.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Die **Schuhmacher der Friedrichstadt** (Handarbeiter) hielten am Montag eine Versammlung im Neuen Klubhause, Kommandantenstraße, ab. Nachdem die Versammlung, wie schon mitgetheilt, ihren freistehenden Berufsgenossen vollste Sympathie und materielle Unterstützung zugesichert, wurde Christensen zum Delegirten für den in Mainz stattfindenden Kongress der Schuhmacher gewählt.

Die **Vorstände und Verwaltungsberechtigten der Krankenkassen** werden ganz besonders auf eine heute Abend in C o d u ' s Z e i t u n g tagende Versammlung aufmerksam gemacht, in der die Z e n t r a l k o m m i s s i o n Rechenschaft ablegen wird über ihre Verhandlungen, die sie mit der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsausschuss gepflogen hat. Sodann wird Herr Dr. F r i e d b e r g darüber referiren, was die Krankenkassen in der Uebersichtsperiode bisher erreicht haben und was noch zu erreichen ist.

Der **Fachverein der Maschinenbau-Arbeiter** gab in seiner letzten Versammlung seine Zustimmung zu dem Beschlusse der Berliner Gewerkschaftskommission betreffs der Schuldentilgung.

Der **Verband der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter** verlegt seinen Arbeitnachweis am 15. März er. nach dem Restaurant von H. N e u m a n n, Kleine Andreasstr. 15. Die Vermittlung findet statt an Wochentagen von 9—11 vormittags und von 8—9 abends, an Sonntagen von 9—11 vormittags.

Deutsches Reich.

Achtung, Bildhauer! Jüngst nach Rathenow U fernzuhalten! Die im M o w i k ' s c h e n Geschäft in Rathenow konditionirenden Bildhauer haben die Arbeit niedergelegt. Nachdem der Prinzipal an stelle der streikenden Tischler S t r a ß l i n a e eingestellt hatte, erklärten sie ihm, daß sie mit diesen nicht zusammen arbeiten wollten, worauf nach echter Kapitalistenart die Antwort erfolgte, man lasse sich im Betriebe keine Vorstrafen machen.

Die **Zimmerer und Maurer Riels** haben sich mit den Meistern gütlich geeinigt auf eine 9/10stündige Arbeitszeit und 52 Pf. Stundenlohn. Bisher hatten sie 10/11stündige Arbeitszeit und 50 Pf. Lohn die Stunde.

In **Stahlfurt** stehen die **Maurer** vor einer Bewegung und ersuchen den Jüngst fernzuhalten. Sie fordern: Abschaffung der Affordarbeit, 40 Pf. Mindest-Stundenlohn und Befreiung von Mißständen. Bis jetzt haben sich die Unternehmer ablehnend verhalten. Die Maurer, die gut organisiert sind, hoffen, ihre Forderungen bald durchzusetzen.

Heber den Maurerstreik in Mühlhausen i. Th. berichtet die „**Erzarter Tribüne**“: Die vereinigten Maurermeister haben am Sonnabend beschloffen, für alle Maurer durchgängig einen Lohnzuschlag von 2 Pf. pro Stunde vom 1. Oktober ab zu bewilligen und sich damit einverstanden erklärt, daß jedes Jahr im Winter Verhandlungen mit den Gesehlen über die Lohnsätze fürs nächste Jahr mit Gültigkeit vom Oktober jedes darauffolgenden Jahres stattfinden. Die zehnstündige Arbeitszeit dagegen wurde abgelehnt. Damit haben die Meister die Vorschläge ihrer Delegirten vor dem Einigungsamte angenommen. Zu der Maurerverversammlung am Sonnabend sind bindende Beschlüsse noch nicht gefaßt worden.

In **Chrdens** im Herzogthum Gotha kündigten sämtliche **Zimmerer**, da die Meister sich zu Verhandlungen über die Forderungen der Arbeiter nicht herbeiliessen.

Rußland.

Dem **Wiener Zimmererstreik** hatten sich am Dienstag gegen 1500 Mann angeschlossen; in vielen Betrieben waren Poliere, Tischler, Tagelöhner und selbst die Behringe mit ausständig geworden, sobald der maschinelle Betrieb ebenfalls eingestellt werden mußte. Noch im Laufe des Vormittags bewilligten drei größere Meister, die zusammen 850 Zimmerer beschäftigten, die Forderungen. Die Zimmermeister werden durch Unterschrift verpflichtet, den Minimallohn von 2 fl. pro Tag in dem laufenden Jahre aufrecht zu erhalten; dafür verpflichten sich die Arbeiter, in demselben Jahre keine weiteren Forderungen zu stellen.

Im **Elektrizitätswerke der Firma Ganz u. Komp.** in **Budapest** sind sehr ernste Differenzen ausgebrochen. Die Arbeiter haben an die Unternehmung ein Memorandum gerichtet, in dem gegen den Leiter der elektrischen Abtheilung namens Kleci wegen seines brutalen Vorgehens gegenüber den Arbeitern Beschwerde geführt wird. Die Arbeiter verlangen eine entsprechende Regelung der Affordpreise, eine Erhöhung des Lohnes der Arbeiterinnen und Tagelöhner, Abschaffung der Feiertage- und Ueberzeitarbeit und die Schaffung einer Reihe von hygienischen Einrichtungen. Jüngst ist streng fernzuhalten.

Soziales.

Die **Norddeutsche Edel- und Uuedelmessing-Industrie-Vereinsgenossenschaft** hat einen Preis ausgeschrieben für eine Vorrichtung oder Angabe einer Arbeitsweise (eines Verfahrens), durch welche Finger-Verletzungen bei dem Arbeiten an Excenter-, Kurbel-, Frictions- und Spindel-Pressen, Stoßwerken, sowie auch an Fallhäm m e r n und ähnlichen Maschinen mit rotirendem Gang unmöglich gemacht werden. Als Preis ist der Betrag von 1000 M a r k ausgesetzt; doch behält sich die Vereinsgenossenschaft beizeiten das Preisgericht das Recht vor, diesen Betrag ganz oder theilweise oder vielleicht auch nur zu einem Theil zu vergeben.

Die Modelle, Zeichnungen und Schriftstücke sind bis 1. D e z e m b e r d. J. beim Genossenschaftsvorstand postfrei einzureichen. Näheres über die Bedingungen ist durch das Bureau der Genossenschaft (Berlin S.W., Rochstr. 30) zu erfahren.

Zur **Begründung der Forderung der Bergleute, Arbeiter als Assistenten der Berginspektoren** anzustellen, wurde der „**Frankf. Zeitung**“ aus B o c h u m folgender interessanter Beitrag geliefert:

„Vor Jahren machte ein Herr, der sich für die Angelegenheit interessirte, dem Ober-Bergamte Dortmund die Mittheilung, daß man auf einer größeren Zeche schon seit langem über die Marscheide hinausgegangen sei und unberechtigter Weise aus einem sehr ergiebigen Flöze einer Nachbarzeche Kohlen fördere. Das Ober-Bergamt überwies die Angelegenheit dem zuständigen Revierbeamten. Dieser begab sich zur betreffenden Zeche, doch konnte er, obgleich er sich alle Mühe gab und Messungen anstellte, nicht feststellen, daß die Angabe begründet sei. Der Betriebsführer und der technische Direktor der Zeche wiesen es weit von sich, daß man ihnen solches Verfahren zutraue, das als Diebstahl zu bezeichnen wäre. Jener Herr wurde deshalb beschieden, an seiner Angabe sei nicht Wahres, und es drohte ihm die Anklage wegen wissentlicher falscher Anzeige. Das veranlaßte ihn, um nochmalige Untersuchung der Angelegenheit zu bitten, indem er genau angab, in welcher Bau-Abtheilung, in welchem Flöze der Zeche man das Faktum konstatiren könne. Der Revierbeamte erhielt nochmals Weisung, eine genaue Untersuchung vorzunehmen. Auch diese verlief resultatlos, der Beamte stellte fest, daß die Zeche zwar den Flöz bis zur Grenze abgebaut, aber diesseits des Sicherheitspfeilers geblieben sei. Er konnte dies feststellen, denn er fand einen festen Ortstoß vor, ein untrügliches Zeichen, daß nicht darüber hinaus gegangen sein könne. Man wurde die Sache für den Anzeiger freigesprochen, denn seine Angaben konnten doch nur auf böshafter Verleumdung beruhen. Da er seiner Sache aber ganz sicher war, so antwortete er in einer detaillirten Eingabe an die Behörde und betonte, es möge wohl die Untersuchung resultatlos verlaufen sein, weil die Zeche stets längere Zeit vorher davon unterrichtet gewesen wäre, wenn der Revierbeamte die Befahrung der Grube vornehmen werde. Es möge doch ein königlicher Beamter ganz unverschämte eine Revision der Grube vornehmen, da werde sich schon zeigen, daß er recht habe. Man ordnete das Oberbergamt einen seiner Räte zur Zeche ab, ohne daß die Verwaltungen eine Ahnung davon hatte; eines schönen Morgens war er da und verlangte, sofort die Grube zu besahren. Dort machte man allerhand Einwendungen, aber der Ober-Bergamte, ein sehr energischer Herr, ließ sich nicht abweisen, er wußte die Einsicht zu erzwingen. Und nun konnte er feststellen, daß jene Angaben auf W a h r h e i t beruhten, tausende von Zentnern Kohle waren aus dem fremden Flöz entnommen, nachdem man den geschichtlich vorgeschriebenen Sicherheitspfeiler nicht respektirt, vielmehr die Kohle fortgenommen hatte. Und wie kam es, daß der Revierbeamte die Sache nicht gefunden hatte? Da die Zecheverwaltung von dem Kommen des Revierbeamten vorher unterrichtet war, hatte sie stets auf der Grenze durch Aufeinander-schieben von großen Kohlenstücken einen künstlichen Ortstoß herstellen lassen und so den Beamten getäuscht. Wenn ein Kontrolleur aus dem Stande der Belegschaft vorhanden gewesen wäre, zu dem sie Vertrauen hat, wäre eine solche Mogelei gar nicht möglich gewesen. Ein solch unbedachtigster Abbau konnte große Nachteile für die Nachbarzeche im Gefolge haben. Die Sache fand ein Nachspiel vor Gericht, denn das so genannte Oberbergamt machte der Staatsanwaltschaft Anzeige. Die Folge war, daß sowohl der Direktor als auch der Betriebsführer der Zeche wegen Diebstahls unter Anklage gestellt wurden. Das Gericht hat auch jeden zu mehreren Monaten Gefängnis verurtheilt. Dem Direktor hat das nicht geschadet. Er ist jetzt Leiter mehrerer Zechen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, darunter auch einer, die jüngst von schwerem Unglück heimgesucht wurde!“

Der **deutsche Lehrerverein** hielt am 1. Januar dieses Jahres 72 549 Mitglieder, gegen 65 010 bei Beginn des Jahres 1897. Dieser große Zuwachs resultirt aus dem Beitritt des im Königreich Sachsen bestehenden Lehrervereins. Dem deutschen Lehrerverein gehören nun die Lehrervereine aller deutschen Bundesstaaten, ausgenommen Bayern und Elsaß-Lothringen an. Der bayerische Lehrerverein wäre, wie es heißt, schon längst beigetreten, wenn ihn nicht das dortige Vereinsgesetz daran hinderte.

Ergiebige Petroleumquellen sind, wie der „**Bester Lloyd**“ mittheilt, im ungarischen Karpathengebiet erschlossen worden, wo sowohl von Seiten der Regierung wie von Privaten Bohrversuche angeordnet waren, die lange Zeit ohne Erfolg blieben. Nun hat man in einer Tiefe von etwas über 300 Metern Quellen entdeckt, die stündlich etwa 80 Doppelcentner Erdöl liefern. Die galizischen Petroleum-Industriellen werden von dieser Entdeckung weniger erbaunt sein als die Ungarn, die jetzt vornehmlich galizisches Petroleum konsumiren.

Versammlungen.

Eine **recht gut besuchte Volksversammlung** tagte am 8. März im Schwimmbader Gesellschaftshaus. Unter lebhaftem Beifall der Erschienenen referirte Genosse Z i e h über die 10x Feinsze. Die wiesenden russischen Zwischensprüche bebandelten das vollkommene Einverständnis der Versammelten mit der scharfen Kritik, die Rednerin an die unberechtigten Eingriffe der Polizei in Familienleben und persönliche Freiheit äßt. Einstimmig erklärte sich die Versammlung durch Annahme einer entsprechenden Resolution mit dem Beschlusse einverstanden.

Der **Wahlverein für den zweiten Berliner Wahlkreis** hielt am Dienstag eine Versammlung bei Jubel ab, in welcher Genosse A d. H o f m a n n einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „**Gesetz und Recht**“ hielt. In der Diskussion erwiderte Genosse W o l d e r s l y unter anderem darauf zu achten, daß durch Verletzung des Armenrechts bei Klagen, sowie Aufnahme in ein Krankenhaus für einen Wahlberechtigten, das Wahlrecht nicht verloren geht, man im Gegenteil, bei Entziehung des Wahlrechts, Protest gegen eine vorgezogene Wahl einzulegen berechtigt ist. Unter Vereinsangelegenheiten theilte der Vorsitzende mit, daß allen Mitgliedern des Wahlvereins, welche den Beitrag für den Monat Februar entrichtet haben, die soeben im Verlag des „**Vorwärts**“ erschienene Brochüre von Liebknecht zur Märzfeier unentgeltlich verabfolgt wird, worauf Schluss der Versammlung erfolgte.

Der **Wahlverein für den vierten Berliner Wahlkreis** hielt am Dienstag eine Versammlung ab, die von über 500 Personen besucht war. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag A u e r ' s über: „**Die Märzlage**“. Da dieser durch unvorhergesehene Vorkommnisse verhindert war, hatte, wie der Vorsitzende bekannt gab, Genosse L ä t z e n a u an dessen Stelle es übernommen, das Referat zu halten. Da aber auch Genosse Lütgenau nicht erschienen war und die anderen Punkte der Tagesordnung bereits ihre Erledigung gefunden hatten, so übernahm es Genosse F l a t o w, in kurzen Zügen die Ursachen der 1848er Revolution und die Zustände vor dieser Zeit zu schildern. Der Redner verwies im weiteren auf die Denkmals-Debatte für die Märzgefallenen im „**Rothem Hause**“, er

kritisirte das reaktionäre Verhalten des jetzigen „**Freisinn**“, die Stellung der bürgerlichen Parteien zu den Forderungen der Sozialdemokratie im allgemeinen und betonte besonders, daß die Arbeiterschaft alle Ursache habe, für die unbeschränkten politischen Freiheiten energisch einzutreten. Die beifällig aufgenommenen Ausführungen wurden von den Genossen R e u t e r und C. W a l e in wirkungsvoller Weise und unter lebhafter Zustimmung der Versammelten ergänzt. Von allen Rednern wurde bei dieser Gelegenheit auf die bevorstehenden Reichstagswahlen hingewiesen und zur regen Theilnahme an der Agitation für die Sozialdemokratie aufgefordert. Mit allen gegen wenige Stimmen gelangte sodann folgende Resolution zur Annahme: „**Die heute in der Königsbank tagende Versammlung des Wahlvereins für den 4. Berliner Wahlkreis** (Osten) spricht, nachdem sie im Interesse des Vortrages sich zweimal vertagt hatte, ihre Enttäufung über das Nichterscheinen des Referenten L ä t z e n a u aus, umso mehr, da der Wahlverein hierin eine schwere Schädigung seiner Agitations-Interessen erleidet.“

Unter Verschiedenem wurde das schnelle Fahren der Leichenwagen bei Begräbnissen gerügt, durch das es den Leidtragenden fast immer unmöglich gemacht ist, dem Zuge zu Fuß zu folgen. Um diesem Uebelstande abzuhefen, soll bei Begräbnissen von Parteigenossen eine Deputation vor dem Leichenwagen gehen, um, wenn angängig, das schnelle Fahren, wodurch eine Störung des Trauerzuges erfolgt, möglichst zu verhindern. Einer herben Kritik wurde von mehreren Rednern der Verherrlichung der Zeitungen „**Deutsches Volk**“ und „**Weltlicher Herold**“ entgegnet und diese Art des Abmonteeanges treffend gekennzeichnet. Außerdem wurde auf die Schreibweise dieser Blätter hingewiesen und aufgefordert, für die Verbreitung des „**Vorwärts**“ zu wirken. Wie noch bekannt gegeben wurde, hat der Wahlverein zum 24. April die „**Urania**“ gemietet und soll der Vortrag erst um fünf Uhr nachmittags beginnen, um eine zahlreiche Theilnahme zu ermöglichen. Billets sind an den bekannten Stellen zu haben.

Der **sozialdemokratische Wahlverein für den 4. Berliner Wahlkreis** (Südost) hielt am Dienstag seine Mitglieder-Versammlung bei Behrens, Mauerstraße, ab, in der Genosse L. H e n r i c h über „**Das Bürgerthum einst und jetzt**“ referirte. Redner gab den Versammelten ein klares Bild über die Forderungen des Bürgerthums der 40er Jahre und stellte ab dann diesen das Verhalten der bürgerlichen Parteien der Jetztzeit gegenüber, schließlich folgend: Die heutige organisirte Arbeiterpartei wird auf dem Wege der Agitation und Organisation die Ideale einlösen, die das Bürgerthum seinerzeit vertreten und verkörpert, heute aber verrathen hat und sich deren schämt. (Beifall.) An den Vortrag schloß sich eine rege Diskussion, an der sich H o f m a n n und F i s c h theilnahmen. Unter Vereinsangelegenheiten theilte der Vorsitzende Genosse S c h o l z mit, daß der Vorstand beschloß, eine gewisse Anzahl der vom Genossen L i e b k n e c h t für die Märztagung verfaßten Jubiläumsschüre zu entnehmen, um diese in den Wahlstellen zum Selbstkostenpreise von 20 Pf. zu verkaufen. Er ersucht dringend, von diesem Angebot den weitans möglichsten Gebrauch zu machen. Weiter unterbreitet er einen Antrag des Vorstandes, dem Privatstgl. W i e s e n s t r a ß e, die Summe von 25 M. zu überweisen, der jedoch abgelehnt wurde, nachdem ein Theil der Redner den Standpunkt vertreten, daß die bürgerliche Gesellschaft für ihre eigenen Opfer sorgen möge; im übrigen aber sei es nicht Zweck und Aufgabe der Wahlvereine, Gelder in diesem Sinne zu verwenden. Nachdem der Vorstand ersucht, für die Folge die Versammlungen pünktlich zu eröffnen, forderte der Genosse S c h o l z unter Hinweis auf die augenblickliche politische Lage zu reger Agitation für den Wahlverein und die bevorstehenden Wahlen auf.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Hamburg, 9. März. (Privatdepesche des „**Vorwärts**“.) Dem Kapitän K o p p vom Hamburger Dampfer „**Karna**“ entzog das hamburgische Seerath die Befugnis zur Anhebung des Schiffergewerbes, weil er am 2. Februar in der Nordsee die von ihm angekommene deutsche Bark ohne Hilfe ließ, so daß die Bark mit 18 Mann Besatzung sank.

München, 9. März. (W. Z. B.) Das Landgericht München I verurtheilte heute nach dreitägiger Verhandlung wegen des Gewaltsverstoßes im Maximilian-Keller am 17. November 1879 den Banmeister R i n g e r und den Polier H e n k e zu je drei Jahren Gefängnis. Zwei mitangeklagte Maurer wurden freigesprochen.

Karlsruhe, 9. März. (W. Z. B.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erklärte Minister Dr. E i s e n l o h r namens der Gesamtregierung, daß die Anträge der Mehrheit auf Einführung der direkten Wahl unannehmbar seien. Nur wenn ein Weg, entsprechend dem Antrage der Nationalliberalen, beschritten würde, d. h. wenn zu den aus direkter Wahl hervorgehenden Abgeordneten Vertreter der Selbstverwaltungs-Organe hinzutreten, würde die Regierung das direkte Verfahren akzeptiren. Die Abgeordneten B r e e b a c h und W a d e r griffen diese Erklärung scharf an. W a d e r kündigte eine Mißtrauensklärung speziell gegen Dr. E i s e n l o h r an. Minister Dr. E i s e n l o h r wies darauf hin, daß das Gesamtministerium in der vorliegenden Frage einig sei und eine verfassungsmäßige Mehrheit für die direkte Wahl in der Zweiten Kammer gar nicht bestehe; aber auch wenn sie bestehen würde, würden die Erste Kammer und die Krone ihre Rechte wahren. Die Nationalliberalen erklärten sich mit diesen Worten einverstanden. Das Zentrum brachte folgende Resolution ein: Die Kammer wolle in Erwägung der ablehnenden Haltung der Regierung gegenüber der direkten Wahl und in Erwägung, daß der Minister des Innern bei den Wahlen eine Partei unterstütze, die im Widerspruch mit dem größten Theile des Volkes sich befindet, ihr Bedauern ausdrücken über die Stellungnahme der Regierung und den Wunsch auszusprechen, es möchte die direkte Wahl eingeführt werden und die Regierung in ihrer Gesamtheit wie in ihren einzelnen Ressorts über den Parteien zu stehen.

Paris, 9. März. (W. Z. B.) Die Kammer nahm heute in der fortgesetzten Beratung der Wörsenreform-Vorlage das Amendement des Sozialisten B i v i a n t an, wonach die Vorkammer alljährlich ihre Rechnungen und Bücher dem Rechnungshofe unterbreiten müssen; ebenso ein weiteres Amendement B i v i a n t ' s, daß die Genossenschaften der Müller auch in der Provinz für alle Zivil-, Handels- und sonstigen Delikte solidarisch haftbar sind.

*) Wie uns mitgetheilt wird, ist Genosse Lütgenau unschuldig an dem Verfassniss. Ein dritter Abgeordneter, der von Auer den Auftrag übernommen hatte, für den Ersatz zu sorgen, hat den Tag, Mittwoch statt Dienstag, verwechselt. Für Dienstag hatte Lütgenau bereits an anderer Stelle zugesagt, für Mittwoch war er aber bereit, für Auer einzuspringen. Als das Mißverständnis sich anklärte, war es zu spät, Abhilfe zu schaffen.

Uebrigens ein paar Worte zur Erwägung. Glauben die Genossen nicht, daß sie mit ihren Anforderungen in bezug auf Versammlungsreferenten weit über das zulässige Maß hinausgehen? Wie der vorstehende Bericht zeigt, hat der Wahlverein (Ost) genügend Kräfte in seiner Mitte, um seine Versammlungen — selbst unvorbereitet — interessant zu gestalten. Wie es aber im Wahlverein IV (Ost) ist, so sieht es in den meisten anderen Vereinen. Woju dann aber die fortgesetzte Kaskade um Reichstags-Abgeordnete als Referenten, die zum Theil nicht in Berlin anwesend, daneben aber ihre Berufsarbeiten und so zwischen durch doch auch die Agitation in ihren Kreisen und im übrigen Deutschland mit zu besorgen haben. — Wenn es wahr sein sollte, daß die Versammlungen nicht besonders besucht werden, wenn nicht ein bekannter Name als „**Jugkraft**“ auf der Tagesordnung steht, so lege man sich doch auch einmal die Frage vor, ob man die Versammlungsbesucher nicht überflüssig hat und deshalb vielleicht ein besonderes Unglück wäre, wenn endlich einmal eine gewisse Versammlungs-Diktät platgriffe? Mit den hundertern, ja vielschichtig tausenden von Versammlungen, die das Jahr über in Berlin und seinen nächsten Vororten abgehalten werden, heßt man die Redner ab und ermüdet die Besucher. Sollte es sich nicht empfehlen, etwas mehr mit den gegebenen Kräften Maß zu halten?

Reichstag.

58. Sitzung. Mittwoch, 9. März 1898, 1 Uhr.

Am Bundesratsbüschel: Niemand.

Die vor zwei Wochen begonnene erste Beratung der von den Abgeordneten Dr. Schneider (fr. Rp.) und Dr. Lieber (3.) beantragten Gesetzentwürfe auf Verleihung der Korporationsrechte an Berufsvereine wird fortgesetzt, nachdem vorher ein schleuniger Antrag der Sozialdemokraten auf Einstellung eines gegen den Abg. Schmidt-Frankfurt (S.) schwebenden Privatklage-Verfahrens angenommen war.

Abg. Freidrich Seyl zu Herrnsheim erklärt sich gegen die Anträge. Zulässig seien nur Berufsvereine, wie sie die kaiserlichen Februar-Erlasse vorschlugen, obligatorische Organisationen, denen Unternehmer und Arbeiter gemeinsam angehörten. Nur solche gemeinsame Organisationen können den sozialen Frieden fördern, Streiks verhüten und die Arbeitslosigkeit einschränken. Die einseitigen Organisationen schaden den Arbeitern selbst, wie der letzte englische Maschinenbauersstreik gezeigt hat. Die Sozialdemokratie vertritt unter Koalitionsfreiheit den Koalitionszwang. Sie erhofft und will von den Gewerkschaften die Ausbildung von Vertretern für den gewerkschaftlichen Kampf. Die Ausübung der Gewerkschaften zu politischen Agitationszwecken muß verhindert werden. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. v. Elm (Soz.): In der Sitzung vom 16. Februar d. J. erklärte Herr Lieber, das Zentrum werde darauf halten, daß diese Anträge mit noch zwei weiteren nacheinander im Plenum zur Verhandlung kommen, und er sagte weiter, dann werden wir einmal sehen, wer den Arbeitern den wahren Vortheil bringt. Gegenüber dieser fahnen Haltung des Zentrums möchte ich nur bemerken, daß es doch weit angebrachter gewesen wäre, wenn bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches das Zentrum darauf bestanden hätte, daß diese Angelegenheit dort endgiltig geregelt werde. Die Macht dazu hätte es damals gehabt, denn der Regierung lag viel an dem Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es hätte sich also wohl jetzt für das Zentrum, das vor den Wahlen wieder seine Arbeiterfreundlichkeit erndtet hat, gezeigt eine etwas bescheidenere Sprache zu führen. — Dem Grundgedanken dieser Anträge stehen wir äußerst sympathisch gegenüber. Es ist gesagt worden, für die Arbeitgeber sei ein Bedürfnis nach einem solchen Gesetz nicht vorhanden, es hätte nur Bedeutung für die Arbeiter. Demgegenüber ist es von Werth, darauf zu verweisen, welche Wirkung das Gesetz über die Berufsvereine in Frankreich gehabt hat. Es haben sich dort infolge des Gesetzes Syndikate gebildet von Journalisten, Privatgelehrten, Aerzten, Staatsarbeitern, auch eine Reihe landwirtschaftlicher Syndikate, jedenfalls also eine große Zahl von Unternehmenden. Es gab dort 1894 im ganzen 587.707 Mitglieder von Nichtarbeiter-Berufsvereinen und nur 422.707 Mitglieder von Arbeiter-Berufsvereinen. Dadurch ist der Beweis erbracht, daß ein solches Gesetz Werth und Bedeutung hat nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die anderen Klassen. Das Bedürfnis stellt sich eben heraus, sobald nur ein solches Gesetz vorhanden ist. Man hat ferner gesagt, wir brauchen ein solches Gesetz bei uns nicht, weil hier die sozialpolitische Gesetzgebung hinlänglich für die Arbeiter gesorgt habe. Das Vermögen solcher Vereine werde infolge dessen nur noch zu Streikunterstützungen verwendet. Sehen wir uns doch einmal genauer den Nutzen der sozialpolitischen Gesetzgebung für den Arbeiter an. Erstens die Krankenversicherung. Diese zahlen so geringe Unterhaltungen, daß die Arbeiter deshalb selbst Zuschüsse leisten müssen. Doch auch eine ganze Reihe von Gewerkschaften zahlen heute schon Zuschüsse zur Krankenunterstützung. Dann die Altersrente. 90 pCt. der Arbeiter werden überhaupt nicht 70 Jahre alt, für diese hat also die Altersrente absolut keinen Werth und für die, welche wirklich dieses Alter erreichen, kann nur die bekannte Arbeiterfreundlichkeit des Herrn v. Stumm 35 Pf. per Tag als ausreichende Unterstüttung bezeichnen; die Gewerkschaften zahlen keine Altersrente, eben weil eine solche für die große Mehrzahl der Arbeiter gar nicht in Betracht kommt. Auch die Invalidenrente genügt durchaus nicht dem vorhandenen Bedürfnis, sobald auch da einige Gewerkschaften von sich aus Unterhaltungen einführen mußten. Bleibt noch die Unfallversicherung. Mit dieser haben sich die Gewerkschaften bisher nicht befaßt, als ausreichend ist sie jedoch ebenfalls nicht zu bezeichnen. — Im übrigen bleibt den Gewerkschaften noch die Fürsorge für die große Zahl der Arbeitslosen, für die der Staat nicht sorgt. Der Herr Vorredner hat ja seine Sympathie für diese Arbeitslosen ausgesprochen und gehofft, daß eine staatliche Versicherung da bald eintreten würde, vorläufig aber ist sie noch nicht vorhanden. Die Arbeiter ihrerseits haben nun nicht auf eine staatliche Unterstüttung gewartet, sondern selbst gehandelt. Eine Reihe von Gewerkschaften zahlen Arbeitslosen-Unterhaltungen, an Arbeiter auf Reisen, einige auch an Arbeiter am Orte selbst. Gegenüber der Behauptung, daß die Gewerkschaften nur Streikvereine seien, hat schon Herr Dr. Schneider auf die englischen Gewerkschaften verwiesen. Herr v. Stumm hat jedoch die Angaben dieses Herrn bezweifelt und dabei nun für eine Reihe von 5 Jahren 1892—1896 die Ausgaben der dortigen Gewerkschaften zusammengestellt. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß in diese Zeit der große Bergarbeiterstreik fällt. Nach den offiziellen Angaben des englischen Arbeitsministeriums hatten die größten Vereine zusammen 986.952 Mitglieder. Veranschlagt wurden während der 5 Jahre 47.466.840 Mark für Arbeitslosen-Unterstützung, 89.915.580 Mark für Krankenunterstützung, 13.771.620 M. für Invalidenunterstützung, 12.167.540 M. bei Todesfällen, für sonstige Unterstüttungen 8.868.440 M. Für Streiks sind in diesen fünf Jahren veranschlagt 29.128.300 M., das macht von den Gesamtausgaben keine 20 pCt. Wie stellt sich nun dieses Verhältnis in Deutschland? In Deutschland waren 408.855 Arbeiter in Gewerkschaften organisiert. Dazu kommen noch die evangelischen und katholischen Arbeiter-Vereine, doch giebt es in diesen eine große Menge Nicht-Arbeiter. Im ganzen sind hier in Deutschland in Gewerkschaften organisiert an 540. bis 550.000 Arbeiter, also ungefähr eine halbe Million, während in England ca. 1 1/2 Millionen Arbeiter organisiert sind. Das Vermögen dieser deutschen Vereine betrug im Jahre 1896 in Summa etwa 3 Millionen Mark. Für Unterstüttungen sind in denselben Jahren, die ich vorhin anführte, 1892—96, ca. 5 1/2 Mill. M. veranschlagt, für Streiks dagegen nur ca. 1 1/2 Millionen. Diese Zahlen beweisen doch zur genüge, daß die deutschen Gewerkschaften nicht nur Streikorganisationen sind, sondern daß sie auch ganz gewaltig auf dem Gebiete der Unterstüttung der Arbeiter geleistet haben. Und diese Seite ihrer Thätigkeit würde sich noch mehr entwickeln, wenn sie mehr Selbstbestimmtheit bekommen würden. (Sehr richtig! links.) Es ist namentlich die Organisation der Buchdrucker, welche sich in der Arbeitslosen-Unterstützung hervorgethan hat; ca. die Hälfte der Gesamtleistung entfällt auf sie. Wenn man einen Vergleich zieht zwischen der Arbeit dieser Organisationen und der von dem Grafen Pofadonsky so sehr gepriesenen Reichs-Sozialreform, so fällt der Vergleich sehr zu gunsten der ersteren aus. Es sind von den Gewerkschaften insgesamt unterstützt worden: Arbeitslose: 479.865, Gewahrgelotte: 35.865, Kranke: 467.865, Invaliden: 155.865; insgesamt kann man also sagen, daß 1136 Personen das ganze Jahr hindurch von den Gewerkschaften unterstützt worden sind. Seht man das ins Verhältnis zur Gesamtzahl der organisierten Arbeiter, so erhält man das Resultat, daß je 11 Arbeiter durch ihre Beihilfe einen Kollegen das ganze Jahr hindurch unterstützt haben. Verdient solch eine Thätigkeit nun Förderung oder Unterdrückung? (Beifall links.) Es liegt ja im Interesse des Staates selbst, daß die Arbeiter ihre Kollegen unterstützen; dem einzelnen Kapitalisten mag es ja ganz angenehm sein, wenn er die Nothlage der Arbeiter ausbeuten kann; das Interesse der Gesamtheit aber erfordert es, daß der Arbeiter

konsumfähiger wird. Und nach dieser Richtung hin würde die Arbeiterbewegung noch viel mehr leisten, wenn sie nicht immer wieder gehemmt werden würde. (Sehr richtig! links.) In England, da hat die Regierung das alles sehr wohl erkannt, da bemüht sie sich selbst, allen Arbeiterforderungen gerecht zu werden. Sie hat da in den Regierungs-Verhältnissen 8 ständige Arbeitszeit eingeführt, sie unterstützt auch die von den Arbeitern gegründeten Genossenschaften; sie hat mit ihnen Kontrakte abgeschlossen, im Betrage von mehr als 10 Millionen. Der Kriegsminister läßt den gesamten Bedarf der zahlreichen Schulen für Angehörige der Militärkorporationen durch die Genossenschaften decken und wird von ihnen besser und billiger bedient, als von den Kapitalisten.

Herr v. Stumm hat nun gesagt, daß das jetzt alles anders geworden sei; durch den Maschinenbauersstreik sei die Stimmung vollständig umgeschlagen. Da Herr v. Stumm auf diese Behauptung gerade großen Werth gelegt hat, so ist es notwendig, daß ich auf den Maschinenbauersstreik und seine Folgen ein wenig eingehe und einige falsche Unrichtigkeiten widerlege. Herr v. Stumm hat besonders heftige Vorwürfe gegen Tom Mann geschleudert; er sagte, die englischen Maschinenbauer hätten sich von einem beliebigen aufstrebenden Herrn verführen lassen. Herr v. Stumm weiß nicht, daß Tom Mann selbst Maschinenbau-Arbeiter ist und dem Allgemeinen Maschinenarbeiter-Verband angehört. Ich glaube, daß durch diese einfache Thatsache die Schlussfolgerung des Herrn v. Stumm gänzlich fortfällt. Man kann nur darüber streiten, ob es zweckmäßig war, daß die Maschinenarbeiter gerade jetzt ihre Forderungen erhoben haben. Daß diese an sich aber durchaus in der Ordnung waren, darüber kann gar kein Zweifel bestehen. Sie haben zweifellos das Recht auf Verkürzung der Arbeitszeit. Wenn die Arbeiter sich dagegen wehren, daß durch Einführung von Maschinen so und so viele Arbeiter brotlos werden, so haben sie nichts gegen die Einführung der neuen Maschinen bekunden wollen, aber sie wollen, daß sie nach Einführung derselben denselben Lohn wie bisher beziehen. Das geschieht aber nicht, wenn ein großer Theil arbeitslos wird. Alle diese Fragen haben die Arbeiter doch ganz allein zu entscheiden, sie brauchen hierzu nicht die Vereinigung mit Arbeitgebern. — Herr v. Stumm sagte ferner, in England sei man jetzt der Ansicht, daß es so nicht weiter gehen könne. Kein praktischer Mann glaube mehr daran, daß der bisherige Weg der richtige sei. Er führte eine Resolution der Labour-Organisation an, die seine Worte bekräftigte. Diese Labour-Organisation ist eine Vereinigung der sogenannten freien Arbeiter. Ich kenne diese ganz gut, sie sind nichts weiter als organisierte Streikbrecher. Die Labour-Organisation hat schon bestanden seit dem großen Dockarbeiterstreik. Sie ist gegründet mit dem Gelde von Fabrikanten und wird von diesen nach wie vor unterstützt. Was sie ist, das haben wir zur Zeit des Hafenarbeiterstreiks gesehen. Damals erboten sich diese freien Arbeiter Streikbrecher zu schaffen. Sie haben es auch gethan, aber was sie da brachten, erwies sich als ein solches Unheil, als meistens betrunkene und ganz verkommene Leute, daß die Schiffsherrn froh waren, als sie wieder los waren. Ja, meine Herren, daß diese Organisation eine derartige Resolution gefaßt hat, das glaube ich, ihr Weigen blüht ja erst, wenn es den anderen Arbeitern schlecht geht. (Sehr richtig! links.) Herr v. Stumm hat sich dann aber auf ein sehr bemerkenswertes Zeugnis berufen, er hat die Eheleute Webb angeführt. Diese hätten sich dahin geäußert, daß die Gewerkschaften heute eine burokratische Organisation seien, deren Hauptaufgabe die gute Versorgung ihrer Führer sei. Er sagte auf französisch hinzu: „Ganz wie bei uns.“ Er hätte es deutsch sagen sollen, damit die Arbeiter draußen im Lande ihn noch besser verstehen. Ich protestire im Namen dieser Arbeiter dagegen, daß man so von den Führern der deutschen Arbeiterbewegung spricht. Es ist nicht wahr, daß die Arbeiterführer nur die Sache der Arbeiter vertreten, weil sie bezahlt sind. Glauben Sie, daß man durch bezahlte Leute eine solche politische Bewegung leiten kann, wie es die sozialdemokratische Partei ist? (Beifall links.) Was nun die Eheleute Webb anlangt und ihre Broschüre, aus der Herr v. Stumm eben jenen Beweis genommen hat, so habe ich von vornherein bezweifelt, daß jene Broschüre überhaupt existirt. Ich hielt es für ganz unmöglich, daß Sidney und Beatrice Webb jemals solche Anschauungen über die Gewerkschaften geäußert haben könnten. (Abg. Weibel: Sehr richtig!) In der Schrift Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften, die ich zu diesem Zweck nochmals genau studirt habe, ist allerdings wiederholt von den Führern die Rede, aber nirgends finde ich jenes von Herrn Stumm zitierte Urtheil. Dagegen finden sich fortwährend ansehnlich rühmende Urtheile über die einzelnen Gewerkschaftsleiter, kurz überall das direkte Gegenheil von dem, was Herr v. Stumm behauptet hat. Und dann sand ich noch einen Artikel, den Sidney Webb gerade über den Maschinenbauersstreik geschrieben hat, er ist übersetzt erschienen in der „Wiener Zeitung“. Herr v. Stumm hat gerade von der enormen Verschwendung des Nationalvermögens, die durch den Streik verursacht worden war, gesprochen. In jenem Artikel heißt es nun: „Der Schaden, welchen die achtmalige Arbeitsruhe angerichtet hat, erreicht ungefähr die Höhe der Gesamtarbeit des gesamten Volkes an einem einzigen Tage. Der Anschlag, der also anlässlich des Regierungs-Jubiläum der englischen Königin gefeiert worden ist, hat England dasselbe an Nationalvermögen gekostet, wie der Maschinenbauersstreik.“ (Hört! hört! links.) Weiter heißt es dort, die Ergebnisse des Kampfes gipfeln zunächst in der bemerkenswerthen Thatsache, daß die Arbeitgeber den Trades-Unions nie das Recht an sich bestritten haben zur Festsetzung der Arbeitszeit, und daß alle Bestimmungen zur kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse von ihnen wie von der öffentlichen Meinung anerkannt worden sind. Webb meidet sich dann auch direkt gegen Herrn v. Stumm. „Baron Stumm in Deutschland und einige andere Großkapitalisten werden ja wissen, daß die Mittel für den Streik der individuellen Regelung des Arbeitsverhältnisses auf keinen Fall mehr möglich ist.“ Wir sind ja nun davon überzeugt, daß eher der Mond vom Himmel herunterfällt, als daß Herr v. Stumm je zu dieser Einsicht gelangt. Er will alles vernichten, was durch die Arbeiter selbst geschaffen ist, um das alte „patriarchalische Verhältnis“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen.

Ich habe also, wie gesagt, jene Broschüre, von der Herr v. Stumm gesprochen, trotz lebhafter Bemerkungen nicht ermitteln können. Ich habe mich daher direkt an die Webbs mit einer Anfrage gerichtet und von diesen heute Morgen ein Schreiben erhalten, das ich auf dem Tisch des Hauses niederlege. Es heißt in ihm mit Bezug auf die Behauptung des Herrn v. Stumm: „Ich beziehe mich, Euch davon zu unterrichten, daß an dieser Behauptung nichts Wahres ist. . . Der Streik hat unsere Anschauungen von der Nothwendigkeit der Gewerkschaften nur bekräftigt. . . Unsere Anschauungen hierüber findet Ihr in unserem letzten Buche, das unter dem Titel „Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften“ deutsch bei Ditzsch erschienen ist, vollständig niedergelegt. Ich autorisire Euch, dies in unserem Namen ausdrücklich zu erklären.“ (Hört! hört! links.) Ich frage Sie nun, meine Herren (mit erhobener Stimme), ist es nicht eine unerhörte Leichtfertigkeit, wenn nicht Schlimmeres, wenn hier Herr v. Stumm so total aus der Luft gegriffene Behauptungen aufstellt? (Ironischer Zuruf rechts: lauter! lauter! lauter!) Wir selbst der parlamentarische Ausdruck, um eine solche Handlungsweise gebührend zu kennzeichnen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Herr v. Stumm hat besonders Werth darauf gelegt, daß kein Mann, der mit den praktischen Verhältnissen vertraut ist, für die Gewerkschaften mit eintreten kann. Nun, einen solchen praktischen Mann, der aber anders denkt, als Herr v. Stumm, will ich jetzt anführen. Ich will gleich vorausschicken, es handelt sich um einen Gegner der Sozialdemokratie; es ist Herr Rogers, der eine Geschichte der englischen Arbeiterbewegung geschrieben

hat. Er sagt da: Es giebt Leute, die zu dem alten System der Bevormundung der Arbeiter zurückkehren möchten, und mit sophistischen Vorwänden und anverhöhlener Frechheit die Arbeiterbewegung unterdrücken wollen. Sie reden von der Ausbreitung zum Massenhaß, um ihre eigenen Privilegien zu decken. Das mag sich Herr v. Stumm hinter die Ohren schreiben. (Heiterkeit und Beifall.)

Als das Große, das die englischen Gewerkschaften erreicht haben, würde sich auch bei uns in Deutschland zeigen, wenn man nur die Gewerkschaften sich ruhig würde entwickeln lassen. Die große Mehrzahl der Organisationen verdammt die wilden, planlosen Streiks. Lesen Sie nur das Protokoll des letzten Gewerkschaftskongresses! Man bekämpft diese Streiks nicht dadurch, daß man die Organisationsbestrebungen der Arbeiter unterdrückt, sondern dadurch, daß man die Lebenshaltung der Arbeiter verbessert. In Frankreich ist ein Gesetz, das die Berufsvereine der Arbeiter regelt, bereits 1884 zur Annahme gelangt. In einem offiziellen Bericht heißt es da: „Das Gesetz von 1884 hat den Arbeitern die Bahn geöffnet. Mit der Freiheit haben die Gewaltthaten abgenommen. Wo Fachvereine bestehen, ist die Verständigung leichter und natürlicher. An Stelle der Leidenschaft der Menge tritt der gesunde Sinn und die Vernunft hervor.“ In Frankreich waren es namentlich die Arbeitgebervereine, welche sich um das Zustandekommen des Gesetzes betreffend Berufsvereine ein großes Verdienst erworben haben. Dort trat dies Gesetz im Jahre 1884 in Kraft; wir schreiben jetzt 1898 und haben in Deutschland immer noch gegen die Beschränkung der Koalitionsfreiheit anzukämpfen. — Herr v. Stumm erklärte, daß die Arbeiterorganisationen den Arbeitern selbst überhaupt nichts nützen, daß sie ihnen nur schaden könnten, da bei einem Kampfe zwischen Unternehmern und Arbeitern die Arbeiter stets den Kürzeren ziehen müßten. An diese Allmacht des Kapitals glaube ich nicht. Thatsachen haben das Gegenheil gezeigt, ich verweise nur auf den Bergarbeiterstreik. Herr v. Stumm hat nun auf Amerika exemplifizirt. Ich will ihn da mit nicht zu widerlegenden amtlichen Zahlen aufwarten. Herr v. Stumm hat in Bezug auf die Enquetekommission in Amerika vollständig falsch berichtet. Die Ergebnisse jener Enquete-Kommission zur Ermittlung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind in den Uebersichten der Staats- und Volkswirtschaften von Dr. Heinrich Hirsch, 1895, enthalten. Wir ersehen aus ihnen folgendes: Der Jahreslohn einer Familie beläuft sich in den Vereinigten Staaten auf 3020 Fr., in England auf 2599, in Frankreich auf 2323, in Belgien auf 1796, in Deutschland auf 1411 Fr. Dazu kommt noch, daß das Einkommen der Arbeiter in der Union zum weitesten größten Theile aus der Arbeit des Mannes stammt, während in den anderen Staaten Frau und Kinder in höherem Maße zur Gewinnung derselben beitragen. Noch bedeutsamer sind die Daten des Ausgabe-Budgets der Arbeiter. Im Durchschnitt verwendet der Arbeiter auf:

	in Amerika	in England	in Frankreich	in Belgien	in Deutschland
Mohnung	16	11	7,7	9,7	6,2
Nahrung	42	47	49	47	51
Kleidung	18	16	22	24	20
Alkohol	3,7	4,4	4,7	5,2	5,1
Tabak	2	2,6	1,3	1,6	1,4
Bücher u. Zeitung, durchschnittlich pro Jahr	41 Fr.	29 Fr.	15 Fr.	28 Fr.	12 Fr.
Jähr sonstige Ausgaben bleiben	1182	809	596	632	507

Anßerdem sind die Nahrungsmittel in der Union viel billiger; sie sind ja dort auch nicht, wie bei uns, mit Zöllen belastet.

Wenn Sie die amtlichen Berichte der Vereinigten Staaten genau studiren würden, so würden Sie erst erkennen können, wie unwar die Darstellungen des Herrn v. Stumm sind. Redner verliest zum Beweise Auszüge aus dem Bulletin of the Department of Labor vom September 1897, aus dem Jahresbericht des staatlichen Bureaus für Arbeiterstatistik des Staates Connecticut, ebenso aus dem für den Staat New-York. Derselbe konstatiert ausdrücklich, daß durch die Arbeiterorganisationen Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführt worden ist. Wenn man die Löhne der amerikanischen Paupers mit denen unserer Armen vergleicht, so sieht man, daß letztere bei uns nicht so viel Mark verdienen, als jene Dollars. Eine Untersuchung über die Löhne von amerikanischen organisierten und unorganisierten Tabakarbeitern und Bäckern hat ergeben, daß die Löhne der organisierten Arbeiter doppelt so hoch sind, als die der unorganisierten Arbeiter. Das sind doch Beweise genug für den Segen der Organisation. Selbst die Löhne der ungelerneten Arbeiter sind in Amerika viel höher als bei uns. Auch das ist ein Verdienst der Gewerkschaften. Je höher die qualifizierte Arbeit bewertet ist, um so höher wird auch der ungelernete Arbeiter bezahlt. Wenn von den Berufsvereinen die Rede ist, werden auch immer die Gewaltthatigkeiten bei den Streiks erörtert. Sie kommen manchmal vor, wir verteidigen sie nicht, wir erklären sie uns aus der Erbitterung der Arbeiter über den Druck der Unternehmer. Die Arbeitgeber verlangen von ihren Genossen auch Solidarität. Sie ohrfeigen den nicht, der sich nicht solidarisch erklärt, suchen ihn aber wirtschaftlich zu schädigen. Manchmal solchen Arbeitgeber würde eine Tracht Prügel lieber sein, als diese wirtschaftliche Schädigung. Herr v. Stumm hat viel von englischen Gewaltthatigkeiten gesprochen, er hat keine Fälle von letzten Maschinenarbeiter-Streik erzählen können. Selbst der deutsche Kaiser soll eine Ausrufung der Bewunderung gethan haben, daß bei diesem Meuterkampf keine Gewaltthatigkeiten vorgekommen sei. Das nichts derartige vorgekommen ist, liegt an der guten Organisation. Herr v. Stumm erzählte von dem amerikanischen Bergarbeiter-Ausstand und seinen Ausschreitungen. Es ist geschossen worden und es ist festgestellt worden, daß der Sheriff das Zeichen zum Feuern gegeben hat. Der Richter, der dieses feststellte, erhielt von den Unternehmern Drohbriele, ein Zeichen für den Terrorismus der Unternehmer. (Sehr richtig! links.) Herr Köhler sprach schon von den Pinkertons, die von den Unternehmern bezahlt werden, um Prigoleten zu provoziren. Die Arbeitgeber wissen genau, daß sich die Arbeiter das nicht gefallen lassen und widerhauen. Dem Befindel, daß sich dafür bezahlen läßt, die Arbeiter zu verhandeln, geschieht es nur recht, wenn es ordentlich verprägt wird. Solches Befindel steht auf keiner höheren Stufe wie ein Raubmörder. (Heiterkeit.)

Ich möchte hier einschalten, daß die Angaben des Herrn Jorns, die er neulich über den Stuhlarbeiterstreik in Lauterberg gemacht hat, vollständig unwar sind; die Arbeiter haben nicht nur ein paar Groschen erhalten, sondern sind von Holzarbeiter-Verband ausgiebig unterstützt worden. Weiter hat sich auch dort die Polizei eingemischt und die Gegenfänge dadurch verschärft. Ueberhaupt ist die unbillige Einmischung der Polizei der Hauptgrund für die Erbitterung und solche Erweiterung führt manchmal zu Ausschreitungen. (Sehr richtig, links.) So war es auch beim Hafenarbeiter-Streik in Hamburg. Erst als sich die Polizei einmischte, wuchs die Erbitterung ins Ungemessene. Die größte Ungeschicklichkeit geschah gegen Ende des Streiks, wo die Polizei direkt gegen die Arbeiter Partei nahm. Schulleute schimpften die Arbeiter Bande und Lauspad. Die Kapitalisten schimpfen immer auf die sozialistischen Führer. Ich sage, wenn die Führer nicht zur Ruhe vermahnt hätten, den Polizisten wäre es eilig ergangen. Oder glauben Sie, daß die starken Schauerleute nicht auch mit den paar bewaffneten Polizisten fertig geworden wären? An einer Stelle ist heißes Wasser auf die Polizisten gegossen worden und es hat ein kleiner Straßenkampf stattgefunden, nur wegen der unbilligen Haltung der Polizei. Ein Streikbrecher hat dabei auf die Streikenden geschossen, die Streikenden haben den Revolverhelden dann gründlich verhandelt. Das ist nicht zu billigen,

aber zu entschuldigen. Herr v. Posadowky wird diesen Fall nicht für ein Streitgesetz gebrauchen können. (Sehr richtig! links)

Genügen nun die vorliegenden Anträge billigen Anforderungen? Ein Vergleich mit den Gesetzen über die Berufsvereine in Frankreich und Amerika fällt zu ungunsten der hier vorliegenden Anträge aus. Die Anträge enthalten viele überflüssige Organisationsbestimmungen. Jeder Verein muß Statuten haben, sie brauchen nicht gesetzlich festgelegt werden. Andererseits sehe ich nicht ein, warum man eine Statutenänderung so sehr erschweren will. Ein Vorzug des Lieber'schen Entwurfs ist die Bestimmung, daß zu ihren Zwecken die Erörterung und Beschlußfassung über alle den Beruf und den Stand der Mitglieder betreffenden Angelegenheiten mit Einschluß der Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Verwaltung gehören soll. Die Berufsvereine können nur gemeinsam wirken, wenn sie sich mit den gesetzgeberischen Dingen beschäftigen dürfen. Sie bleiben trotzdem rein wirtschaftliche Vereinigungen die mit Politik und einer bestimmten Partei nichts zu tun haben. Nichts könnte die Gewerkschaften mehr schädigen als politische oder religiöse Streitigkeiten. Trotzdem können wir für den Antrag Lieber nicht stimmen, weil er die Eintragung der Vereine nach dem bürgerlichen Gesetzbuch vorseht. Jeder Arbeitgeber könnte sich dann mit Leichtigkeit die Liste derjenigen Arbeiter verschaffen, welche den Gewerkschaften angehören. Das muß verhindert werden. (Sehr richtig! links.) Bei der zweiten Beratung werden wir dem Schneider'schen Antrage, dem wir den Vorzug geben, einen Erweiterungsantrag hinzufügen. Auch sonst sind gegen den Antrag in seinen Einzelheiten Einwendungen zu erheben. So sagt der § 18: „Der Verein kann aufgelöst werden, wenn er durch geschwundene Beschlässe der Mitgliederversammlung oder durch geschwundene Beschlässe des Vorstandes das Gemeinwohl gefährdet.“ Wie kann man einen so kauschhaften Ausdruck wie „Gemeinwohl“ wählen? ... (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Schmidt (rs. Sp.): Ich mache den Redner darauf aufmerksam, daß das Ablesen von Reden geschäftsordnungsmäßig unzulässig ist.

Herr v. Elm: Es ist selbstverständlich, daß ich bei dem großen statistischen Material, das ich vorzutragen hatte, Aufzeichnungen benutzen mußte.

Vizepräsident Schmidt: Ich verbitte mir jede Kritik meiner Amtsführung. (Munzbe bei den Sozialdemokraten.) Sie bemühen sich einer Viertelstunde etwa ein Manuskript und das werde ich nicht zulassen. (Bravo! rechts.)

Herr v. Elm fährt in der Kritik des § 18 des Schneider'schen Entwurfs fort und schließt dann: Ein solches Gesetz über die Verteilung des Korporationsrechtes an die Berufsvereine wird die Sozialdemokratie in ihrer Entwicklung nicht hemmen. Der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit wird dadurch nicht beseitigt. Wohl aber könnte ein solches Gesetz den Ausbruch von Streiks durch vorherige Vereinbarung verhindern und den entscheidenden Streiks ihren geschäftlichen Charakter nehmen. Das wünschen auch wir. Die Arbeiterklasse soll erzogen werden, daß kann sie aber nur werden durch die Organisation. Von einem guten Gesetz über die Berufsvereine erwarten wir, daß das Eigentum der organisierten Arbeiter, das durch kleine Beiträge angebracht wird, durch das Gesetz ebenso geschützt wird, wie das andere Eigentum. Wenn Sie Gerechtigkeit üben wollen, dann hoffen wir, daß durch unsere Mitarbeit mit der Zeit freilich nicht unter der gegenwärtigen Regierung ein Gesetz zu Stande kommt, von dem weite Kreise der Bevölkerung und auch die Arbeiter Vortheil haben. (Glocke, Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Herr Jacobstötter (l.) kann ein Bedürfnis für die Verteilung des Korporationsrechtes an die Berufsvereine nicht zugeben. Einseitige Organisationen seien überhaupt vom Nebel, Unternehmern und Arbeiter müßten in demselben Verein sein. Unter dem Terrorismus einseitiger Arbeiterorganisationen würde das Handwerk ungeheuer leiden. Schon heute beherrscht der sozialdemokratische Terrorismus die Fabrikarbeiter vollständig. Die Arbeiterorganisationen genießen jetzt schon viel zu viel Rechte. Der Einfluß der Gewerkschaften ist nicht exzessiv, sondern verständig, sie schützen vor Streiks, die das Ansehen der Industrie verhindern. Das alle patriarchalische Verhältnisse muß wieder hergestellt werden. Redner empfiehlt Einigungskämmer.

Herr v. Elm (r.): Wer es endlich meint mit dem Korporationsrecht, muß den Gewerkschaften die privatrechtliche Sicherung durch das Korporationsrecht geben. Das ist kein Privilegium für die Gewerkschaften, dies Recht soll allen Berufsgruppen gegeben werden. Mißstände in den Arbeiterverhältnissen hat auch Herr v. Stumm eingeräumt. Die beste Bekämpfung dieser Mißstände sehen wir in der geschäftlichen Anerkennung der Berufsvereine. Den Sozialdemokraten liegt an dem Gesetz nichts, wenn es geschaffen wäre, sie sind bloß dafür, weil es noch nicht da ist. Die Sozialdemokraten sind so durchtrieben — im guten Sinne (Heiterkeit) — daß sie das Gesetz nicht brauchen; sie haben ihre Gewerkschaften. (Auf links: Die sind nicht politisch.) An der Spitze stehen doch dieselben Leute, die auch in der politischen Bewegung an der Spitze stehen. In den Vorstand kommen nur Sozialdemokraten. Die christlichen Arbeitervereine und die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften. Herr v. Stumm wirft alle in einen Topf. Er sollte unterscheiden, scharf unterscheiden, das ist eine Forderung der einfachsten Gerechtigkeit. (Herr v. Stumm schwenkt abwehrend die Namann'sche „Pille“.) Die Forderung höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeit ist nicht revolutionär. Der Arbeiter braucht die Organisation, um die Konjunktur anzunehmen und seine Arbeitskraft so gut als möglich zu verwerten. Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitern ist ja nicht ausgeschlossen. Hat der Arbeiter das Gefühl, der Unternehmer sorgt für ihn, so wird er nicht streiken. Was den Gedanken einer gemeinsamen Organisation von Arbeitern und Unternehmern anlangt, so haben wir ihn ja bei der Arbeiterversicherung zum Ausdruck gebracht. Eine solche Organisation ist ein alter Wunsch des Jentrums. Wir sind auch heute noch für Arbeitssammern, in denen Arbeiter und Unternehmer zusammenstehen, und ich glaube, auch die Sozialdemokraten sind dafür. (Abg. Hebel: Gewiß!) Wenn Gehülfe aller Streiks könnten dann vermieden werden. Trotz der Arbeitssammern werden sich manche Arbeiter aber auch selbständig organisieren wollen. Das müssen wir ihnen erlauben. Auch Herr v. Welckh war dieser Ansicht. Herr v. Stumm sagt freilich, Welckh ist abgegangen und nicht mehr maßgebend. Ja, war diese Ansicht der Grund seines Austritts? Die Frage der Regelung der Berufsvereine ist in den kaiserlichen Erlassen verheißt und mit diesen hat sich auch Fürst Hohenhausen, der noch im Amte ist, einverstanden erklärt. Wir können uns also auf ihn berufen. Die englischen Gewerkschaften sind mit unrecht scharf kritisiert worden. Weil die englische Regierung ihnen keine Schwierigkeiten in den Weg legt, hat die Sozialdemokratie in England keinen Boden gefunden. Daß der englische Arbeiter seine Interessen rückwärts vertritt, kann man ihm nicht zum Vorwurf machen. Gerade die englischen Erfahrungen zeigen uns, daß die Berufsvereine ein Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sind. Wenn unser Antrag noch nicht Gesetz werden sollte, die öffentliche Meinung wird unsere Thätigkeit mit Bewunderung begrüßen.

Hierauf verlegt sich das Haus.

Persönlich bemerkt

Abg. Herr v. Stumm, daß er allerdings Herrn Sidney Webb einige Worte in den Mund gelegt habe, die dieser nicht gebraucht habe. Er hätte seinen Jargon auch ohne die Aufforderung des Herrn v. Elm berichtet.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. Dritte Beratung des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit. Zweite Beratung der Postdampfersubventions-Novelle.

Kommunales.

In seiner gestrigen außerordentlichen Sitzung beriet das Magistratskollegium den Vertragsentwurf der Stadtgemeinde mit der Aktiengesellschaft

Berliner Elektrizitätswerke. Nach demselben will die Stadtgemeinde bis zum Jahre 1915 — also drei Jahre vor Ablauf der Straßenbahn-Konzessionen — von ihrem jetzigen Rechte der Uebernahme der Werke keinen Gebrauch machen, wogegen seitens der Berliner Elektrizitätswerke bestimmte Zugeständnisse gemacht werden. Von den wichtigsten Punkten sei hervorgehoben, daß die Berliner Elektrizitätswerke in den Anlagen innerhalb des Reichsbildes ihre Leistung auf ca. 60000 Pferdekräfte und in den Anlagen außerhalb Berlins zunächst bis auf 50000 P. S. erhöhen dürfen. — Die Berliner Elektrizitätswerke sind verpflichtet, diese Anlagen an der Obersee etc. im Umkreise von 30 Kilometern um Berlin in eigene Regie zu nehmen. — Die Stadtgemeinde erhält die Oberaufsicht über alle diese elektrischen Anlagen von Groß-Berlin und erhält sowohl von den Innenwerken eine erhöhte Gewinndeteiligung als auch von den Außenwerken diese Abgaben, soweit deren Strom innerhalb des Reichsbildes zur Verwendung kommt. Die Außenwerke werden vorzugsweise für die gewerblichen Zwecke motorische Energie zu äußerst niedrigen Preisen liefern. Die in Berlin zu betriebsenden Straßenbahnen erhalten sämtlich den Strom aus den Elektrizitätswerken, welche auch hier von einer Brutto-Abgabe von 10 pCt. an die Stadt zu entrichten haben. — Bei eintretendem Licht- oder Kraftbedürfnis sind die Werke verpflichtet, auf Verlangen des Magistrats die betreffenden Straßen an das Kabelnetz anzuschließen. Die Stadt erhält für Straßen- und sonstige öffentliche Beleuchtung einen gegen den früheren Tarif auf über die Hälfte ermäßigten Preis und darf die gesamten Werke im Jahre 1915 zum einfachen Tagewerthe übernehmen. Nach eingehender Debatte über einzelne Paragraphen sind die Beratungen jedoch noch nicht endgiltig zum Abschluß gelangt, vielmehr einer weiteren Sitzung vorbehalten.

Der zur Vorbereitung der Magistrats-Vorlage wegen Beschaffung einer Baufluchtlinie für eine neue Straße zwischen der Köpenicker- und Mühlenstraße in der Verlängerung der Eisenbahnstraße von der Stadtverordneten-Versammlung eingesehene Ausschuss hat am Dienstag Abend unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Dr. Gerkenberg und in Anwesenheit des Stadtsyndikus Menbrint und des Stadtbauraths Krause beschlossen, dem Magistratsantrage zuzustimmen, aber gleichzeitig der Versammlung zu empfehlen, den Magistrat zu ersuchen, Sorge dafür zu tragen, daß sobald wie möglich eine direkte Verbindung der Bruchstraße mit der Mantelstraße herbeigeführt werde.

In der Magistratsvorlage, betreffend die Besoldungs-forderung für die Lehrer und Lehrerinnen an den Gemeindefschulen der Stadt Berlin haben der Stadt. Dr. Preuß und die übrigen Mitglieder der neuen Fraktion der Linken folgenden Änderungsantrag eingebracht: A. Lehrer. I. Grundgehalt: 1. Einwöchentlich angestellte Lehrer 900 M., 2. für angestellte Lehrer 1200 M. II. Alterszulagen nach 6jähriger Dienstzeit 300 M., nach 8jähriger Dienstzeit 600 M., nach 11jähriger Dienstzeit 1000 M., nach 14jähriger Dienstzeit 1200 M., nach 17jähriger Dienstzeit 1400 M., nach 20jähriger Dienstzeit 1600 M., nach 23jähriger Dienstzeit 1800 M., nach 27jähriger Dienstzeit 2000 M., nach 31jähriger Dienstzeit 2200 M. III. Miethschädigung: 1. für einwöchentlich angestellte Lehrer und unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand 440 M., 2. für alle anderen Lehrer 650 M. B. Direktoren unverändert nach der Vorlage. C. Wissenschaftliche Lehrerinnen: I. Grundgehalt: 1000 M. II. Alterszulagen: nach 3jähriger Dienstzeit 200 M., nach 6jähriger Dienstzeit 400 M., nach 9jähriger Dienstzeit 600 M., nach 12jähriger Dienstzeit 800 M., nach 15jähriger Dienstzeit 1000 M., nach 18jähriger Dienstzeit 1100 M., nach 21jähriger Dienstzeit 1200 M. III. Miethschädigung: 440 M. D. Fachlehrerinnen unverändert nach der Vorlage. E. Anrechnung der Dienstzeit im Absatz 2: „welche indes für den Anspruch auf Ruhegehalt nicht maßgebend ist“, zu streichen. In übrigen unverändert nach der Vorlage.

Lokales.

Städtische Armen-Krankenpflege. Im Jahre 1896/97 waren (wie im Vorjahre) für die „offene“ Armen-Krankenpflege (die nicht in Anstalten, sondern in der Wohnung der erkrankten Armen ausgedeut wird) in 75 Medizinalbezirken 73 Armenärzte und 2 als Armenärzte fungierende Assistenten der Universitäts-Poliklinik thätig, außerdem eine Anzahl Spezialärzte, Heilgehilfen etc. Für 1896/97 (bez. 1895/96) wurden 46 424 (52 866) von den Ärzten behandelte Erkrankungsfälle gemeldet. Auf den Medizinalbezirk kamen durchschnittlich 619 (708) Fälle, doch wurde die Hilfe der Ärzte in den einzelnen Bezirken sehr ungleich in Anspruch genommen, — entsprechend der ungleichen Verteilung der Armen über die Stadt. Die Zahl der behandelten Fälle schwankte 1896/97 zwischen 85 im 3. Bezirk (Unter den Linden und Umgegend) und 1714 im 74. Bezirk (Rappelsberge, Hammerstraße u. f. w.). Die oben angegebene 46 424 (52 866) Fälle betrafen 38 431 (43 158) verschiedene Personen. Auf den Bezirk kamen durchschnittlich 512 (575) Personen; doch schwankte die Zahl 1896/97 zwischen 28 und 1530 im 3. bezw. 74. Bezirk. Wiederholte Erkrankungen wurden 7933 (9708) gezählt, 17,2 (18,4) pCt. aller Erkrankungen. Im einzelnen ging 1896/97 der Prozentatz der wiederholten Erkrankungen in 10 Bezirken über 25 pCt. hinaus. Das Maximum war 88,7 pCt. im 26. Bezirk (Weberstraße, Ballisadenstraße u. f. w.). Wie hoch die Zahl der Besuche in den Wohnungen der Kranken bezw. der Konsultationen in den Wohnungen der Ärzte war, giebt der Bericht der Armenverwaltung nicht an. Sie muß aber sehr bedeutend gewesen sein, da sich schon die Zahl der Verordnungen auf 208 193 (218 882) belief. 1896/97 wurden in 9 Bezirken je über 5000 Verordnungen gegeben. Das Maximum war 7554 im 74. und 7643 im 70. Bezirk (Danzigerstraße u. f. w.). Daraus geht hervor, daß die Armenärzte vielfach eine recht erhebliche Arbeit zu leisten haben und zum theil geradezu überbürdet sind — ein Umstand, der vielleicht manche Klage, die über die Behandlung der Armen durch die Armenärzte laut geworden ist, erklärlich macht. — Unter den verschiedenen Krankheiten, die in der Armen-Krankenpflege zur Behandlung kamen, fanden 1896/97 wieder in erster Reihe: akuter Rheumatismus (3559 Fälle), chronischer Rheumatismus (658), Schwindel (1726), Fußgeschwäre (1488, darunter 1235 Frauen). Den Krankenhäusern wurden 5114 (Vorjahr: 5156) Kranke überwiesen, 11 (bez. 9) pCt. der Behandelten. Diese gingen also in die „geschlossene“ Armenpflege über. „Die Krankenhausbehandlung“, sagt der Armenverwaltungs-Bericht, „zeigt seit Jahren steigende Tendenz, wohl deshalb, weil die Ärzte überzeugt sind, daß die Wohn- und sonstigen Verhältnisse der Armen vielfach den gesteigerten hygienischen Ansprüchen nicht genügen und einen günstigen Verlauf der Krankheit nicht sicher in Aussicht stellen.“

Ein neuer Denkettel für den Grafen Posadowky. Sage mir, mit wem du intimen Umgang hast, und ich will dir sagen, was deine Sozialpolitik werth ist.“ So charakterisirten wir kürzlich den arbeiterfeindlichen Polizeifürst von heutigen Tage, als wir im politischen Theil der Petition einiger Maurer, Zimmer- und Steinmetzpoliere erwählten. Weß Geistes Kinder die Petenten sind, haben wir gestern schon erklärt; heute mag das Treiben eines dieser Herren, des Politikers Torgau-Schöneberg, im speziellen ein wenig beleuchtet werden. Zur Kennzeichnung dieser Person erhalten wir von einem Arbeiter die folgende Mittheilung: „Als der Rohbau des Kriegsmünsteriums in der Wilhelmstraße fertig war, kam ich als Aufschläger dorthin. Herr Torgau war Polier auf dem Bau. In der Bauverwaltung befand sich ein armer Teufel als Bureaudienter, der im Jammer des deutsch-französischen Bruderkrieges 1870 einen Arm verloren hatte. Die Frau dieses Mannes hatte vom Bauinspektor die Erlaubniß erhalten, eine Kantine errichten zu dürfen. Nun brachte Polier Torgau folgendes Stücklein fertig: Für die Erlaubniß, daß „seine“ Leute in der Kantine verkehren dürfen, bedang er sich den Vortheil aus, daß er das Bier und die sonstigen Getränke „besorge“. Der Invalide mußte ihm als besondere Kontribution

freies Essen spendiren und ihm außerdem für jede drei Mark, die für verbrauchtes Bier gelöst wurden, dreißig Pfennige Buhergeld zahlen. Wohl oder übel ging der Krüppel auf diese harte Bedingung ein. Nun stellte sich bald heraus, daß die vom Invaliden verkauften Getränke so schlecht waren, daß Maurer und Zimmerer wiederholt „Krach“ machen mußten; der geschäftspfligg Polier Torgau fertigte berartige Beschwerden jedoch immer mit der Behauptung ab, daß die durch ihn gelieferten Waaren gut seien. Um jedoch Abhilfe zu schaffen, ging der Invalide auf eigene Hand zu dem Wirth Klose in der Teltowerstraße, der an unsern Freund Torgau das Bier geliefert hatte. Als der Mann den Wirth zu Rede stellen wollte, entschuldigte dieser sich mit dem Einwande, daß er gezwungen sei, so schlechtes Bier zu verkaufen. Denn er müsse außer dem Vortheil, den er ihm gewähre, auch noch von jedem vereinnahmten Taler dreißig Pfennige an den Polier Torgau abliefern. So wußte dieser schlaue Geschäftsmann, der sich jetzt darüber erbot, wenn Arbeiter auf ehrliche Weise ein paar Pfennige mehr verdienen wollen, von beiden Seiten für jeden Thaler Bier, den die Maurer etc. verzehrten, im ganzen baare fünfzig Pfennige einzuhemfen!

Toch das Schicksal kommt noch. Herr Torgau kriegt nämlich Gelegenheit, an den „ruheständigen und arbeitscheuen Personen“, an den aufrührerischen Elementen, von denen er in seiner Petition redet, ein Exempel zu statuiren. Der Invalide hatte vom Polier verlangt, daß er seine Profitwuth bändige, und als Torgau diesen Wunsch nicht erfüllte, schickte er natürlich den Polier in seinen geheiligtesten Interessen beeinträchtigt, und ihm ermunde die Pflicht, von seiner Autorität den geeigneten Gebrauch zu machen. Unter Androhung der sofortigen Entlassung richtete er an „seine“ sämtlichen Arbeiter das Verbot, die Kantine des Invaliden weiter zu besuchen. Diese Drohung wurde von ihm auch ausgeführt, als eine Anzahl Arbeiter dem Ulaß zu trohen wagten. Als auch diese Repressalien nichts fruchteten, kam es wegen des Besuchs der Kantine zu den ärgsten Ausfritten, so daß der Invalide sich schließlich bei der Bauverwaltung beschweren mußte, die denn auch dem Torgau eine Rüge erteilte.“

Wir gratuliren dem Grafen Posadowky zu seinem bedrohten Schubbescheuten!

Der „Lokal-Anzeiger“ leistet sich folgende Ehrenrettung der Berliner Polizei: „Die Eifertung einer Deme in der Leipzigerstraße, die vor einigen Wochen allgemeines Aufsehen erregte und auch im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht wurde, dürfte endgiltig erledigt sein. Der Polizeipräsident v. Windheim hatte damals sofort selbst den Schutzmann Kinnemund vom 38. Polizeirevier, der wie wir ausführlich berichtet haben, die Gemahlin des Reserve-Sekondelieutenants Linc aus Danzig insolge der Denunziation eines Dienstmannes sistirte, vernommen, und auf grund der Aussagen des Beamten wie der Dame und des Denunzianten keine Veranlassung gefunden, den Schutzmann zu sistiren, da er sich korrekt und nach seiner Instruktion benommen hatte. Aber auch die Staatsanwaltschaft, bei der Herr Linc gegen Kinnemund und den Dienstmann einen Strafantrag stellte, hat ein Einschreiten abgesehen. Der Dienstmann hat sich allerdings geirrt, als er die Frau Linc für die ihm tags zuvor gezeigte, ihrem Gatten mit Geld und Kind durchgegangene Frau eines Malers hielt; allein er hat sich dabei, wie die ganzen Verhältnisse lagen, keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht. Der Schutzmann aber war sogar verpflichtet, die Dame, die ihm denunziert worden war, zur Wache zu sistiren, wo sie alsbald freigelassen und von Herrn Linc abgeholt wurde.“

Es ist vom „Lokal-Anzeiger“ natürlich nicht zu erwarten, daß er die Polizeizustände, unter denen die Berliner Bevölkerung zu leiden hat, auch nur mit einem leisen Worte tadelt. Wie die Sachen liegen, ist unsers Erachtens zur Zeit nur eine Erlösung möglich, wenn die Herren einiger Generale und Minister, sowie wenn möglich auch noch etliche Postdamen in der geschilderten Weise korrekt zur Wache transportirt werden.

Heber die Ansichten der diesjährigen Eisampagne schreibt die Direktion der Norddeutschen Eiswerke an die „Allgem. Freizeitschrift“, daß niemand in der Lage ist, über die Preise, welche im laufenden Jahre Natur- und Kunsteis erlangt werden, genügende Auskunft zu geben. Der Eisbedarf Berlins ist Knapp zu einem Drittel gedeckt, doch kommen Zufuhren von Nord und Süd. Gerade diese werden die Eispreise stark beeinflussen. Der vom Eisenbahnminister erlassene Ausnahmetarif für Eis bringt sehr wesentliche Frachterhöhungen. So ist die Fracht von Steint pro Zentner Eis nach Berlin von 21 Pf. auf 14 Pf. herabgesetzt, nach Breslau von 44 1/2 auf 27 1/2, nach Wlogan von 34 auf 21, nach Leipzig von 40 1/2 auf 25, nach Dresden von 42 auf 25 1/2, nach Posen von 27 1/2 auf 17 1/2, nach Halle von 40 1/2 auf 26, nach Magdeburg von 37 auf 23 Pf.

Zu Männenzahl des Asylvereins für Obdachlose nützigten im vorigen Monat 18 725 Personen, im Frauenasyl 3153 Personen. Arbeitsnachweis erbitet der Verein für Männer Wiesenstr. 55/59, für Frauen Pfälzerstr. 5.

Zur Erleichterung für das Publikum bei Verzollung der mit der Post vom Auslande eingehenden zollpflichtigen Pakete besteht, wie die Ober-Postdirektion Berlin bekannt giebt, im Einverständnis mit der Steuerverwaltung für Berlin die Einrichtung, daß auf Verlangen des Empfänger die zollamtliche Schlussabfertigung der gewöhnlichen Pakete und der Werthsendungen im Einzelbetrage bis 1000 M. durch Vermittelung der Postbeamten erfolgen kann. Die Sendungen werden nach der Verzollung wieder sorgfältig verpackt, amtlich verschlossen und den Empfängern mit der nächsten Paketbestellfahrt zugeführt. Für die Bestellung und die Erfüllung der Zollpflichtigkeiten seitens der Post wird für jedes Paket bis zum Gewichte von 5 Kilogramm eine Gebühr von 20 Pfennigen erhoben; bei schwereren Paketen tritt dieser Gebühr das tarifrühige Bestellgeld hinzu. Für die Wiederverpackung der Sendungen kommt eine Gebühr nur in dem Falle in Ansatz, wenn dadurch bare Auslagen entstehen sind. Von dem Eingange einer zollpflichtigen Postsendung wird der Empfänger bei der Bestellung der zugehörigen Begleitadresse in Kenntniß gesetzt. Wünscht er die zollamtliche Schlussabfertigung durch die Post bewirken zu lassen, so hat er eine — mit der Paketadresse gestellte — gedruckte Erklärung zu vollziehen und beide Gegenstände dem Briefträger zurückzugeben oder — soweit es sich um Zollpakete ohne Werthangabe handelt — unter Briefumschlag mit der Bezeichnung „hierin Zolladressen“ an die betreffende Postverzollungsstelle zu senden, wofür kein Porto berechnet wird.

In eine recht gefährliche Lage geriethen Mittwoch Mittag die Passagiere eines Akkumulatorenwagens der Straßenbahnlinie Alexanderplatz-Schöneberg. Der Wagen 1218 durchfuhr die Leipzigerstraße in mäßiger Schnelligkeit, als ein schwerbeladener Lastwagen die Gasse an der Ecke der Markgrafstraße kreuzte. Der Akkumulatorenwagen fuhr mit ziemlicher Gewalt auf den Lastwagen auf, so daß der Bordperron vollständig eingedrückt wurde. Auf der Plattform befanden sich außer dem Wagenführer noch vier Passagiere, die berartig zwischen das Schutzhäuser der Plattform und der Wand des Motorwagens eingezwängt wurden, daß sie sich nicht zu rühren vermochten. Dadurch, daß die sonst verschlossene Thür zur Bordperron geöffnet wurde, gelang es, die Männer aus ihrer gefährlichen Lage zu befreien. Die fünf Personen hatten glücklicherweise keine Verletzungen erlitten. Der Führer des Lastwagens, der von seinem Sitz auf den Straßenrand geschleudert wurde, kam mit leichten Wunden davon. Der zertrümmerte Motorwagen mußte natürlich sofort außer Betrieb gesetzt werden.

Die Unzulänglichkeit des Unfallversicherungsgesetzes wird durch folgende Mittheilung, um deren Aufnahme wir gebeten werden, deutlich beleuchtet: Am 8. Juli 1894 verunglückte der Ruischer Friedrich Branne, der damals bei Wittwe Müller beschäftigt war und jetzt Gohlfowkystr. 14 wohnt, in der Porustr. 8 im Schlächterladen von Vngbahn, jezt Schwedterstr. 80. Als er ein schweres

Ein Fleisch an einen hinter dem Lendentisch befindlichen Haken hängen wollte, stürzte er in den Ofen und nicht mit einem Schutzhelm versehenen Kessel hinein und erlitt einen schweren Bruch im Rücken und Rippenknirschungen. Braune, der Frau und 3 Kinder hat, ist vollständig erwerbsunfähig geworden und ein Bild des Jammers. Der Unglückliche erlitt ein rechtskräftiges Urtheil gegen Bugdahn auf Schadloshaltung, aber die Zwangsvollstreckung blieb fruchtlos, weil inzwischen das Geschäft auf die Ehefrau des Bugdahn, die zur Zeit des Unfalls Badenmeier bei ihm war, überging. Braune klagte nun gegen Frau Bugdahn mit der Behauptung, daß diese ihn mit den Worten: „Das Fleisch kommt hierher!“ aufgefordert habe, den Mann hinter dem Lendentisch zu betreten und das Fleisch an den Nagel zu hängen. Er wurde abgewiesen, weil Frau Bugdahn den ihr zugeschobenen Eid, einen solchen Auftrag nicht gegeben zu haben, geleistet hat. Braune ist aber überzeugt, daß Frau Bugdahn sich geirrt hat und sucht als Zeuginnen zwei Mädchen, die zur Zeit des Unfalls in der Nachbarschaft des Bugdahn'schen Geschäftes bei Herrschaften in Stellung waren und bei dem Unglück morgens zwischen 9 und 10 Uhr im Schlächterladen Horststr. 8 zugegen gewesen sein sollen. Eines dieser Mädchen soll gesagt haben: „Geben Sie dem Manne doch wenigstens ein Glas Wasser!“ Wenn den Zeuginnen diese Zeilen zu Gesicht kommen, so werden sie gebeten, Braune ihre Adresse anzugeben.

Der Reichstags-Abgeordnete Althwardt ist am Montag Abend im Schweizergarten, wo er eine seiner berühmten Versammlungen abhielt, von einem Diktionsredner namens Blankenburg geohrfeigt worden. Der Attentäter, ein Buchdruckereibesitzer, wurde der „Berl. Ztg.“ zufolge mit unbeschreiblichem Tumult von Schutzleuten auf die Polizeiwache geführt, nachdem es vorher eine arge Keiserei gegeben hatte.

Das Opfer eines Unfalls ist gestern Vormittag um 11 Uhr ein Kreis geworden. Der 69 Jahre alte Gottlieb Krause wohnte als Pensionär bei seinem Sohne, einem Gasanstaltsarbeiter in der Doppelwehre, 36 in 8. Stoc. Während gestern Vormittag seine Schwiegermutter zu der morgen stattfindenden Einsegnung ihres Sohnes reinnachte, war der alte Mann allein in der Vorderstube. Als er hier Gardinen anmachen wollte, bekam er einen Schwindelanfall, fiel auf die Straße hinab und war nach wenigen Minuten eine Leiche.

Verschunden ist seit mehreren Tagen eine Hausbesitzerin V. aus der Kreuzbergstraße. Ueber das Schicksal der Frau kursiren allerhand Vermuthungen.

Und Furcht vor dem Gericht versuchte am Dienstag Abend der 23 Jahre alte, aus Sangerhausen gebürtige Emil Wolf sich das Leben zu nehmen, nachdem er sich Muth angetrauen hatte. Der junge Mann war aus seiner Stellung in Sangerhausen entlassen worden, weil er einen Ochsen mißhandelt hatte; er war seit einiger Zeit in einer Molkerei in der Waldemarstraße beschäftigt. Als er vorgestern eine Vorladung vor Gericht erhielt, um sich wegen jener Thierquälerei zu verantworten, ging er in die Schweizerherberge in der Eichendorffstraße, betrank sich und schnitt sich dann mit seinem Messer die Pulsader der linken Hand auf. Schwer verletzt wurde er auf die Anstaltstation in der Eichendorffstraße und von dort in ein Krankenhaus gebracht. Er glaubte, eine gerichtliche Strafe nicht überleben zu können, weil noch niemand aus seiner Familie mit dem Gericht etwas zu thun gehabt habe.

Liebesgram war der Beweggrund für den Selbstmord, den gestern früh an der Moabit Brücke ein 19-jähriges hübsches Mädchen beging. Die Lebensmüde ging eilig auf die Brücke zu, lehnte ihren Schirm, nachdem sie den Hut vom Kopfe genommen und an den Schirm gehängt hatte, an das Geländer der Brücke und sprang ins Wasser. Es wurde sofort ein Rettungsbahn losgemacht und mehrere Männer beteiligten sich an den Versuchen, die mit den Wellen kämpfende zu retten. Sie ging jedoch unter, bevor der Kahn sie erreicht hatte. — In dem Schirm, den die Lebensmüde auf der Brücke zurückgelassen hatte, fand man eine Karte, welche das Mädchen an seine Mutter gerichtet hatte. Die Karte enthielt die Worte: „Liebe Mutter, verzeihe, es geschah aus Liebesgram. Emma Winkler.“

Madonnenbrüder. Eine Gesellschaft von sieben Personen wurde in der Nacht zu Mittwoch in der Glatzerstraße festgenommen. Die betreffenden, durchweg junge Kaufleute, waren in einem Restaurant am Oranienburger Thor mit dem Kellner der Sache wegen in Streit gerathen und ließen schließlich, ohne Zahlung zu leisten, auf die Straße. Hier schlugen sie den sie verfolgenden Kellner zu Boden; dann mißhandelten die Knaben den Wehrlosen mit Stöcken und Stiefelabsätzen in bestialischer Weise. Als zwei Schutzleute auf der Wildstraße erschienen, ergriffen sie die Flucht und suchten sich in einer noch offenen Destillation in der Glatzerstraße zu verstecken. Den Schutzleuten gelang es jedoch, die Verbrechen zu ermitteln und sämmtlich festzunehmen. Der schwerverletzte Kellner mußte nach der Anstaltstation in der Eichendorffstraße geschafft werden. — Wegen groben Unfugs, Handfriedensbruchs und Widerstands gegen die Staatsgewalt wurde ebenfalls in der Glatzerstraße in der Nacht zu Mittwoch der Student der Medizin, D., festgenommen. Der junge Mann kam in angetrunkenem Zustande in die Gastwirtschaft von St. in der Glatzerstraße, verübte jedoch hier einen derartigen Unfug, daß ihn der Wirth hinauswies. Der Student wurde nun handgreiflich und ging mit einem Stuhl in der Hand auf Wirth und Kellner los. Auch einem hinzugekommenen Schuhmann schlug der Mediziner Widerstand entgegen, suchte sich seiner Sistrung zu entziehen und mußte schließlich gewaltsam nach der Polizeiwache gebracht werden.

Ueberrfahren und schwer verletzt wurde gestern Nachmittag in der Frankfurter Allee unweit der Verbindungsbahn der achtjährige taubstumme Paul Röder. Der Knabe überschritt den Fahrdamm, ohne das Herannahen eines Geschäftsfuhrwerkes zu bemerken, die Krufe des Kutschers hörte das Kind natürlich nicht. Im letzten Moment versuchte der Wagenführer zwar, das Gespann zum Stehen zu bringen, aber zu spät; die Räder des schweren Gefährtes gingen dem Kleinen über die Brust. Er erlitt schwere innere Verletzungen und mußte nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht werden.

Geschossen hat sich am Dienstag der Kaufmann Richard V. aus Wilmsdorf, ein Mann im Anfang der dreißiger Jahre. V. lehrte vor zwei Jahren aus Argentinien, wo er längere Zeit gelebt hatte,

nach Deutschland zurück und war zuletzt in Berlin thätig. Familienwitz scheint ihm das Leben verleidet zu haben.

Eine photographische Kunst-Ausstellung wird vom 15. März bis 1. April im Oberlichtsaal der Urania, Taubenstraße stattfinden. Es handelt sich um die hervorragenden Bilder des Camera-Klubs in Wien, welche eine Weiterbildung seiner Jubiläum-Ausstellung bilden und vor ihrer Weiterreise nach Paris hier kurze Zeit durch die beiden Berliner Amateurevereine zur Ausdeutung gelangen werden.

Eine Reform in der Ausgabe der Theaterzettel beabsichtigt das Schiller-Theater einzuführen. Im nächsten Jahre soll jeder Eintrittskarte eine Aufweisung auf einen Zettel angehängt werden. Der Besucher zahlt dafür 5 Pf. und erhält beim Theaterbesuch den offiziell ausgegebenen Zettel.

Feuerbericht. Dienstag früh 2 1/2 Uhr brannte Kopenstr. 69 die Wallenlage, wobei das Haus stark beschädigt wurde. Um 10 Uhr erfolgte Alarm nach Prenzlauerstr. 28a, wo Regale in Flammen aufgingen. Die Wehr mußte längere Zeit Wasser geben. Abends 9 1/2 Uhr war Köpcke'str. 149 Müll in Brand gerathen. Kurz darauf hatte Invalidenstr. 6 die Deckenschaltung im Keller Feuer gefangen. Mittwoch früh brannte Holzmarktstr. 54a ein Posten Papierabfälle, wobei auch der Fußboden zerstört wurde.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Vergehens gegen den § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung hatten sich gestern vor der 131. Abtheilung des Amtsgerichts I die Schuhmacher Ganger, Weber, Püschel und Keller zu verantworten. Es handelte sich um den Streit in der Schuhwaarenfabrik von Teschner u. Läderich, Georgenkirchstr. 64. Die Schuhwaaren-Fabrikanten hatten bekanntlich eine neue Arbeitsordnung aufgestellt; diejenigen Schuhmacher, welche diese neue Arbeitsordnung nicht unterschrieben, wurden entlassen. In den betreffenden Fabrikannten gehörten auch Teschner und Läderich, deren Fabrik daraus von den Entlassenen gesperrt wurde. Am 19. Januar d. J. sprachen die Angeklagten Ganger und Weber den Schuhmacher Lander an; Ganger sagte dabei zu Lander, dieser solle kein Streikbrecher sein, sich vielmehr mit den Streikenden solidarisch erklären. Ein Polizeibeamter kam hinzu und nahm die betreffenden zur Wache mit; hier weigerte sich Lander, einen Strafantrag wegen Verleumdung zu stellen. — Der andere zur Anklage stehende Vorfälle spielte sich an demselben Tage zwischen den Angeklagten Püschel und Keller einerseits und den Brüdern Daniel und einem anderen Schuhmacher andererseits ab. Letztere waren zunächst von anderen belästigt worden, dann gingen ihnen die beiden Angeklagten und einige andere Streikende nach und Püschel redete den Daniel's an, sie sollten doch nicht arbeiten; dann erzählte er ihnen, einige Zeit vorher hätten andere Schuhmacher auch angefangen zu arbeiten, sie seien aber so belästigt worden, daß drei Schutzleute ihnen zu Hilfe kommen mußten. In dieser Erzählung wird seitens der Anklagebehörde wenigstens eine verstellte Drohung gefunden. Der Staatsanwalt beantragte gegen Ganger und Püschel je drei Tage Gefängnis, gegen Weber und Keller Freisprechung. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld, bestritt, daß die Voraussetzungen des § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung gegeben seien; es habe sich nicht um eine Vereinigung zur Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen gehandelt, wie das Gesetz mit klaren Worten vorschreibe; aber ganz abgesehen davon, sei auch in thätlicher Beziehung nichts Belästigendes erwiesen. — Der Gerichtshof nahm jedoch den § 153 der Gewerbe-Ordnung für vorliegend an und verurtheilte Ganger und Püschel zu je einem Tage Gefängnis; Weber und Keller wurden dagegen freigesprochen.

Unter der Anklage der Verleumdung eines früheren Vorgesetzten stand gestern der ehemalige Proviantamt-Vorsteher Gleich vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte hatte sich in dem Verlaufe seiner Schulden kommen lassen, welche seine Verurtheilung wegen Unterschlagung zur Folge hatten. Er ging dadurch auch der von ihm gestellten Kaution verlustig. Wie der Angeklagte behauptet, ist er zu unrecht verurtheilt worden und hofft, daß es ihm im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens gelingen wird, dies zu beweisen. Inzwischen hatte er an die Intendantur des I. Armeekorps mehrfache Eingaben gerichtet, worin er um Freigabe der Kaution ersuchte. Trotz ebenso häufig erfolgten abschlägigen Bescheid richtete der Angeklagte an den Militär-Intendanten Herrtramp ein Schreiben, worin er nicht nur sein Anliegen wiederholte, sondern daran beleidigende Bemerkungen gegen den Adressaten knüpfte. Er behauptete darin u. a., daß der Intendant Herrtramp gelegentlich eines Wanders bei Kolberg versucht habe, von dem Angeklagten beanstandete Waaren im Interesse der Lieferanten democh zur Abnahme zu bringen. Die Beweisanfrage ergab das Faltlose dieser Behauptung. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen, der Gerichtshof beschloß es aber mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte für sein vermeintliches Recht kämpfe, bei einer Geldstrafe von 300 M.

Eine für die Theaterwelt wichtige Entscheidung ist dieser Tage vom Kammergericht gefällt worden. Am 11. October 1895 hatte der Theaterdirektor P. Blumenreich als Bevollmächtigter des damaligen Besitzers des Theaters des Westens, Baumeisters V. Schring, die Schauspielerin Frau Gertrud Berry gegen eine monatliche Gage von 400 M. für die Zeit vom 1. October 1896 bis 1. Juli 1898 engagirt. Nach dem Vertrage sollte der Bühnenleitung das Recht zustehen, den Vertrag an jedem Tage innerhalb des ersten Engagementsmonats berant zu kündigen, daß der Kontrakt nach 14 Tagen vom Tage der Kündigung gelöst sei; die Kündigung von Seiten der Bühnenleitung könne aber nicht erfolgen, bevor nicht das Mitglied einmal aufgetreten sei, und zwar bei Solomitsiedern innerhalb des durch das eingereichte Rollenverzeichnis gegebenen Rahmens. Der Vertrag sollte auch dann seine Gültigkeit behalten, wenn das Theater oder die Direction in andere Hände überginge. U. a. sollte die Direction in dem Falle, daß das Mitglied den Vertrag nicht mit seinem ganz richtigen Namen unterschrieb, auch zur sofortigen Lösung des Kontrakts befugt sein. Wie Frau Berry angiebt — und ihre Angabe ist unwiderlegt geblieben — hat sie während des Jahres, welches sie bis zum Antritt bei dem Theater des Westens warten mußte, lediglich auf Dringen der damaligen Direction kein Engagement bei einem anderen Theater angenommen; man habe ihr nämlich

sagt, daß etwaige Gastspiele in zweiten Rollen bei andern Theatern sowohl ihrem als dem Renomme des Theaters des Westens schaden würden. Bald nach dem Vertragschluß wurde Frau Berry von ihrem Ehemann, dem Schauspieler Bad, dessen Aufenthalt auch bis jetzt noch nicht ermittelt ist, verlassen und das Theater ging auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Direction des Herrn F. Witte-Wild über. Nachdem nun Frau B. im October 1896 zum Antritt ihres Engagements erschienen war, wurde ihr eine ganz kleine Rolle, die der Fatma im Märchenpiel „Tausend und eine Nacht“, zugetheilt und ihr, gleich nachdem sie dieselbe absolviert, gekündigt, ihr auch nur die Gage für Oktober ausgezahlt, weitere Zahlung aber verweigert. Frau B. klagte auf Zahlung für vier Monate mit 1600 M. In erster Instanz wurde die Klägerin abgewiesen. Das Kammergericht hob jedoch die Entscheidung auf und verurtheilte den Verklagten zur Zahlung der 1600 M.

Zur Kennzeichnung gewisser Ausbentungs-Mißverhältnisse. Die arbeiterschuttfreundliche Gestaltung moderner Unternehmern fand eine treffliche Beleuchtung durch eine Verhandlung, die am letzten Sonnabend vor der Heilbronner Straßkammer stattfand. Es wird der „Schab. Tagwacht“ darüber berichtet: Im Sommer vorigen Jahres fiel der 18 Jahre alte Lehrling Ludwig Krieger von Badnang in eine, entgegen den Unfallverhütungsvorschriften nicht überdeckte, mit Loh- und siedendem Wasser gefüllte Dampfgrube der Lederfabrikanten Felig und Ernst Breuninger dort, was den Tod des jungen Mannes zur Folge hatte. Nach dem Unfall wurde sofort ein Schreiner herbeigeholt, welcher die Grube überdeckte. Weiter beschäftigten die Fabrikanten Kinder unter 14 Jahren täglich mehr als 6 Stunden in ihrer Fabrik. Bei Untersuchung der Sache durch einen Vertreter des Fabrikinspektors, Assistenten Deder, war der eine Theilhaber (Ernst Breuninger) nicht anwesend. Nachdem er zu Hause angekommen und über die Sache informiert war, bediente er sich des Ausdrucks, „daß, wenn er zu Hause gewesen wäre, er den Lumpen (Assistent Deder) hinausgeworfen hätte, der nicht nöthig habe, seine Leute aufzuheken“. Diese letztere Beleidigung kam erst durch den von den vereinigten Gewerkschaften Badnang bestellten Vertrauensmann für die Fabrikinspektion auf der Konferenz der Vertrauensleute, die vor einigen Wochen in Stuttgart stattfand, zur Kenntniß des Herrn Deder. Von der Strafkammer wurden die Angeklagten der fahrlässigen Tödtung und eines Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung, des weiteren der Anklage Ernst Breuninger wegen Verleumdung des Assistenten Deder für schuldig erklärt. Felig Breuninger wurde zu der niedrigen Gefängnisstrafe von 14 Tagen und 30 M. Geldstrafe, Ernst Breuninger ebenfalls zu der Gefängnisstrafe von 14 Tagen und 70 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Schloß-Heilbrunn, machte geltend, daß die Beleidigung des Vertreters des Fabrikinspektors nach den Verhältnissen eine Aufhebung sei. Der Inspektor habe nicht nöthig, sich nach den Verhältnissen zu erkundigen. Wenn schon ein Fabrikinspektor, der sich nach den Söhnen der Arbeiter erkundigt, als Pimp bezeichnet wird, so kann es nicht verwundern, daß Arbeiterführer, die für bessere Lebensverhältnisse der Arbeiter eintreten, erst recht mit diesem Titel bedacht werden.

Versammlungen.

Die Gold- und Silberarbeiter hielten am 1. d. M. eine Versammlung ab, in welcher Genosse Wagner referirte. Die Versammlung und die Redner erörterten das Protokoll über die Verhandlungen des letzten Verbandtages; dasselbe sei einstimmig abgelehnt. Sodann entwickelte sich noch eine lange mitleidige Debatte über die bereits auf dem Verbandstage erledigte Angelegenheit Haber, die den ganzen Rest des Abends ausfüllte.

Wahlverein des 3. Berliner Reichstags-Wahlkreises. Heute Abend 8 Uhr, im Wäldchen Hof, Mühlstraße 15c: Vortrag des Dr. P. Hirsch über: „Die lex Heinze und die Moral der bürgerlichen Gesellschaft“. Mit dem Bemerkung, daß auch Hühner Juristen haben und neue Richter Kaufleute haben, laßt zu regem Besuche ein der Vorstand.

Wanderversammlung der Handwerker. Heute Abend 8 1/2 Uhr bei Jubel, Scharfstr. 106: Vortrag des Genossen Th. Weyner über „Ankermerverhältnisse und Arbeiterbestrebungen“.

Berliner Naturhistoriker H. Dautz, abends 8 1/2 Uhr, im kleinen Saale des Wäldchen Hof, Mühlstraße 15c: Vortrag des Herrn Dautz über: „Die geographische Verbreitung der Reueborren“. Gutes willkommen.

Charlottenburg! Heute Abend 8 Uhr findet im Besale „Altenstraße 106“, Wilmersdorferstr. 22, eine öffentliche Weltversammlung statt, in der der Genosse Frau 3 1/2 h. Hamburg über: „Die lex Heinze“ referiren wird. Zahlreiche Theilnahme, besonders der Frauen, erwartet die Vertrauensperson.

Briefkasten der Redaktion.

Berichtigung. In der Röllz „Arbeiter-Richt“ in gestriger Nummer war es anstatt „Wärzburg“ heißen: „Wurzbad“.

W. S. 18. 1. J. 2. Die Aufführung des Gegenstandes nun erfolgen.

Witterungsübersicht vom 9. März 1898, 8 Uhr morgens.

Stationen.	Barometerstand in mm. rebarant auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (0° C. = 32° F.)
------------	---	---------------	-------------------------	---------	--

Ewinemünde	762	ESD	4	bedeckt	-1
Hamburg	763	WNO	1	bedeckt	1
Berlin	761	D	2	bedeckt	4
Wiesbaden	762	SW	1	bedeckt	4
München	760	SB	4	Rebel	0
Wien	765	ESD	8	bedeckt	-1
Saparanda	767	N	2	heiter	-13
Peterburg	774	ESW	2	bedeckt	-8
Cort	768	N	1	wolfig	4
Aberdeen	768	SW	1	bedeckt	4
Paris	762	WNO	2	bedeckt	1

Weiter-Prognose für Donnerstag, 10. März 1898. Ziemlich trübe mit geringen Niederlagen, schwachen südwestlichen Winden, etwas kälter und langsam steigender Tages-temperatur. Berliner Wetterbureau.

Achtung! Achtung! Achtung!
Zimmerer Berlins u. Umgegend!
Donnerstag, den 10. März, abends 8 Uhr:
Große öffentliche Versammlung
in Keller's Festsälen, Kopenstraße 29.
Tagesordnung: 1. Schlussrechnung der alten Lohnkommission.
2. Neuwahl eines Vertrauensmannes.
Zu dieser Versammlung haben nur Zimmerer Zutritt!
Der Vertrauensmann der Zimmerer Berlins und Umgegend.

Achtung! Zimmerer. Achtung!
Die öffentliche Versammlung der Zimmerer von Friedrichsberg u. Umg., die heute Abend 8 Uhr stattfinden sollte, fällt aus, weil zu derselben Zeit eine öffentliche Versammlung der Zimmerer Berlins u. Umg. in Keller's Festsälen, Kopenstr. 29, tagt.
Zu ersuche daher die Zimmerer von Friedrichsberg und Umgegend, recht zahlreich in der Berliner Versammlung zu erscheinen. Keiner darf fehlen.
Der Einberufer.

Achtung! Rabitz-Putzer.
Donnerstag, den 10. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Hoffmann, Alexanderstr. 27c:
Öffentliche Versammlung
der Rabitzputzer, Spanner und der in demselben Berufe beschäftigten Hilfsarbeiter.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Der Vertrauensmann.

Sartori-Zuschnneider
findet dauernde Beschäftigung
Fedor Karfunkelstein,
12415 Landwehrstr. 16.
Technische Xylographen
verlangt G. Dandouin, Pringelstr. 90. 12326
Grünauerstr. 25 freundl. Wohnung, 2 Zimm., Küche u. Zubehör, bill. u. vern.
Lehrmädchen
für Buchbinder-Fabrikation finden gegen sofortige angemessene Vergütung gute Beschäftigung.
12106 Louis Finkenstein, Alte Jakobstr. 61.
Schirmnäherinnen
auf Seide u. Halbseide finden lohnende Beschäftigung Neue Grünstr. 38 L.

Achtung! Holzarbeiter!
In der Bantischlerei von **Koster**, Steinmühlstr. 21, haben **13 Tischler** wegen Differenzen die Arbeit unterbrochen.
Zuzug ist fernzuhalten.
78/9 Die Ortsverwaltung.

Achtung, Holzarbeiter!
Die Arbeiter in der Möbel-Fabrik von **Gedr. Geisler**, Voßringstr. 39, sind zur Zufriedenheit der Kollegen beigelegt. Die Kommission.
Höchsten Lohn
erhalten gelübte **Wandwerker** Arbeiterinnen in und außer dem Hause bei Louis Finkenstein, Alte Jakobstr. 61. (12116)
Tüchtige Drechsler
auf chirurgische Artikel, speziell **Spitzen**, verlangt
H. M. Anton, Eisenhüttenstr. 19.

5 1/4 Pfd. Brot 50 Pfg.
Albrocht's Bäckerei,
Wrangelstr. 8, Saugelstr. 26.
Kaldenkeimstr. 28, Kaufstr. 2.
Arbeitsmarkt.
Tüchtige Glaschleifer verlangt
Reichenbergerstr. 57. 12296
Barockvergoldner und Goldschmied
verlangt. Steinwegstr. 18/12406

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 10. März.
Opernhaus. Faust und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Das neue Weib. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Der Hibernier. Anfang 7 1/2 Uhr.
Leipzig. Im weißen Rössl. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Ein Wintermärchen. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Ein gemachter Mann. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Fortunio's Lied. Die kleinen Säumer. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Die Tugendfalle. Anfang 7 1/2 Uhr.
Velle u. Alliance. Lumpenbrot. Anfang 8 Uhr.
Luise. Die Stütze der Handfrau. Anfang 8 Uhr.
Ostend. Unter der Polarsonne. Anfang 8 Uhr.
Reichens. Sein Trid. Anfang 8 Uhr.
Neues. Die Schildekrone. Anfang 7 1/2 Uhr.
Goethe. Die Journalisten. Anfang 7 1/2 Uhr.
Unter den Linden. Jattiniga. Anfang 7 1/2 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Die kleinen Bogabunden. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Verlorene Mädchen. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Abends 8 Uhr wissenschaftliche Theater. — Invalidenstr. No. 57-62. Täglich abends 7 Uhr. — Ausstellungs-Saal und Vorträge. — Näheres die Tagesanschlüsse.

Urania

Taubenstr. 48/49.
 Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr — Wissenschaftliches Theater. — Invalidenstr. No. 57-62. Täglich abends 7 Uhr. — Ausstellungs-Saal und Vorträge. — Näheres die Tagesanschlüsse.

Passage-Panopticum.
Berliner Nachleben
 Komödie in 12 pantomimischen Szenen mit Gesang und Tanz.
 Vorher: **Theater Variété.**

Castan's Panopticum.
 Friedrichstr. 165.
Neu!! Indisch-hindustanische Gaukler
 — und —
Schlangen-Beschwörer.
Das BÄRENWEIB.

Feen-Palast
 Burgstrasse 22.
 Größte Attraktion der Neuzeit. Nach einstimmigem Urtheile der gesamten Berliner Presse **noch nie dagewesen!**
Aeshanti-Dorf
 und **Javaner-Dorf**
150 Eingeborene.
 Concert — Volksbelustigungen täglich ununterbrochen von 11 bis 10 Uhr.
 Entrée 50 Pfg. Kinder und Militair 25 Pfennig.

Reichshallen-Theater.
 Leipzigerstrasse 77.
 Täglich steigender Erfolg!
Karl Wilhelm,
 der aktuelle Humorist. Rauch- u. feuersprühender Krateranz.
 Die besten Kraft-Künstler **Brüder Paxton.**
Rossini-Trio! ein zwerchfellerschütterndes Dreigestirn.
„Ein ruhiges Zimmer zu vermieten“
 bleibt die beste aller Pantomimen.
 Anfang 7/8 Uhr. Entrée 50 Pfg. — Reichshallen-Tunnel: — 2 vorzügliche Kapellen.

Quarg's Vaudeville-Theater
 Grand Hotel Alexanderplatz.
Heinrich Heine
 Lustspiel, und das große Spezialitäten-Programm mit **Anton Sattler.**
 Anfang 8 Uhr. Entrée 15 Pf.

Alcazar-Theater.
 Dreddenstrasse 52/53 (City-Passage) Annenstraße 42/43.
 Direction: Richard Winkler.
Ab 1. März 1898:
 Durchweg neues Programm. Neues Personal. Neue Spezialitäten. Hans und Clara Sarno. Mary Mann. Anton Hildach. Helene Berner. Karl Müller. Betty Frey. Little Wilson. Adolf Wolff. Familie Reindl (4 Personen).
 Die kleine Handschuhmacherin. Charakterbild mit Gesang in 1 Akt. Die erste Tode. Schwank in 1 Akt.
Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntag 6 1/2 Uhr.
 Entrée 30 Pfg. Reservirt. Platz 50 Pfg. Die für den Feen-Palast ausgegebenen Ehren- und Freisitzkarten haben Gültigkeit.

Maehr's Theater
 Oranienstrasse 24.
 Täglich:
Theater und Spezialitäten. Novitäten-Programm. Das Schöpfkind.
 Pöffe.
Blau Augen.
 Schwank.
Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntag 6 Uhr.

W. Noack's Theater
 Brunnen-Strasse 16.
 Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Gr. Extra-Theatervorstellung Ihre Familie.
 Vollständiges mit Gesang in 3 Akten von Strauß u. Engel. Musik v. Michaelis.
 Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Circus Busch
 (Bahnhof Böse).
 Am Donnerstag, den 10. März, Abends 7 1/2 Uhr:
Sport-Abend!
 Nur noch kurze Zeit!
 Neu! Amateur-Konkurrenz-Reiten. Neu! Wer Jmal die Wände reitend an dem Pferde unrettet, erhält eine Prämie von 50 Mk. Kapazität in Park, höchst faszinierendes Interesse. Außerdem: Die vorzüglichsten Frei- und Hindernisreiten des Directors Busch. Aktivist, sprechlicher Hengst, ger. von Wäme. Dore. Auftreten der großartigen Spring-Königin Miss u. Tipp. Gedächtnis-Konkurrenz, musikalische Konkurrenz. The greatest equestrian Act of the present time, ausgeführt von Selma Cottrell.

Zaragoza.
 Orig. Wände! Schauspiel des Circus Busch. Besonders hervorzuheben: Die weltberühmte Kaufmanns-Frau. Der Sturz von der 60 Fuß hohen Brücke ins Wasser. Der pompöse galische Akt. Morgen 7 1/2 Uhr: Humoristische Vorstellung.

Für 2-3 Mark
 Reihe sehr groß, zu Anzeigenzwecken. Reihe zu Herrenanzügen, schöne Muster 7-10 Mk. Für 12 Mk. H. Chevot auch Rummelgarnet, Ballet und Hofentree solange der Vorrath reicht.

im Riesenstofflager
 Kranzenstr. 14, I., kein Laden.

Arbeiter-Bildungsschule.

Am Sonntag, den 13. März 1898, abends 7 Uhr,
 in den **Arminhallen, Kommandantenstr. 20:**
Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Max Schippel über:
 Die Aufschlüsselung Chinas.
 Nach dem Vortrage: **Gemüthliches Beisammensein u. Tanz.**
 Eintritt 10 Pf. Garderobe 10 Pf.
 Der zum 7. Stiftungsfest von Ernst Prezzang verfasste, mit grossem Beifall aufgenommene Prolog mit Programm und Liedertexten ist in dieser Versammlung à 10 Pf. Leitfaden zur theoretischen Nationalökonomie von Dr. Conr. Schmidt à 5 Pf. zu haben; ebenso Billets à 20 Pf. zu dem am Sonntag, den 17. April, abends 8 Uhr, in Keller's Festsälen, Kopenstr. 29, stattfindenden Vortrag des Herrn Dr. Wih. Meyer (früher Direktor der „Urania“) über „Die Reise nach Spitzbergen“ mit zahlreichen Lichtbildern. 4/14

Samariter- + Kurjus
 für Arbeiter und Arbeiterinnen.
Feier des 10. Stiftungsfestes
 am **Sonabend, den 12. März 1898,** in den **Arminhallen, Kommandantenstr. 20.**
Grosses Vocal- und Instrumental-Konzert.
 150/3
 Nach dem Konzert: **Ball.**
 Anfang 8 1/2 Uhr. — Herren 50 Pf., Damen 25 Pf.
 Fremde und Gönner des Samariter-Kurjus sind hierdurch eingeladen. Die nächste Begründung findet am 14. März bei Co. in der Beuthstr. 20, statt.
 J. H.: Gustav Dietrich, Schöneberg, Bahstr. 35.

Lehranstalt für Elektrotechnik
 (Lehrwerkstätten) Holzmarktstr. 54a (Beleuchtungs- u. Kraft-Centrale) BERLIN O.
Am 1. April beginnt ein neuer Abendkursus.
 Wöchentlich 3 mal von 8-10 Uhr abends für Elektro-Montoure, Installateure, Maschinisten, oder solche, die es werden wollen.
Keine Vorbildung nöthig. — Leicht fasslicher theoretischer und praktischer Unterricht.
 Nähere Auskünfte und Anfragen an die Direktion.

I. Acetylen-Fachausstellung Berlin
 (am Stadtbahnhof Savigny-Platz)
 geöffnet von 1 bis 11 Uhr nachmittags.
Sitzung des „wissenschaftlichen Kongresses“
 12-3 Nachm. im Kaiserhof (Salon F. Mauerstr.)

Konkurs-Ausverkauf!
 Das **Georg Kuhn'sche Konkurswaaren-Lager,**
Rosenthalerstrasse 18,
 bestehend in **Beleuchtungs-Artikeln**
 in ersten Kristall- und Broncekrone, Gänge und Tischlampen, Ampeln, Leuchten, Wiegelschalen, Dezimalwaagen für Ladengeschäfte Petroleum-Verkaufsapparate und Milchbübel,
 ferner Glas-, Porzellan- und Emaille-Waaren,
 sowie sämtliche Haus- u. Küchengeräthe
 wird täglich von 9-1 Uhr und Nachmittags von 3-8 Uhr zu **enorm billigen Preisen**
Rosenthalerstrasse 18, ausverkauft.

Keine Scheinwerkstätten!
Möbeltischlerei
 für 4451/2
Wohnungs-Einrichtungen.
 Direkter Verkauf an das Privatpublikum.
G. A. Noack, Tischlermeister, Berlin,
Luise-Ufer 22, Ecke Dreddenstrasse,
 am Oranienplatz.
 Garantie für gute und dauerhafte Arbeit.
 Kataloge franko!

Die Möbel-Fabrik
Grosser Möbelverkauf. Neue Schönhanjerstr. 2
 (früher Rosenthalerstr. 13)
 liefert bürgerliche Wohnungs- u. Einrichtungen schon von 150 Mk. an. Auch gebe ich Einrichtungen auf Theilzahlung. Lager gebrauchter und verlässiger gewesener Möbel. Grosse Tapezier- u. Dekorations-Beistatt. Transport durch eigene Gespanne, auch nach außerhalb. 14439 L.

Concerthaus
 Leipzigerstr. No. 48
 Täglich:
Hoffmann's Quartett
 und **Humoristen.**
Anfang: Sonntag 7 Uhr. Wochent. 8 Uhr.
Donnerstag, den 10. März,
 zum 1. Male:
„In Zossen“
 Fortsetzung von: „Alle 5 Barrisone“.

Robert Drescher,
 Eintr. 218. am Schön. Thor. ausschließlich sein Welsch- und Bairisch-Viertel mit schönem Vereinszimmer. 44052/2

Feuerstein's Festsäle
 Alte Jakobstrasse 75.
Juh. Martin Herzberg.
Grosse und kleine Säle zu Versammlungen, unentgeltlich, sowie zu Sommer- u. Winterfestlichkeiten b. koulanten Bedingungen.

Nieff's Fest-Säle
 Weberstr. 17. ca. 1000 Pers. fassb. Sonabend, 20. März, 2. April und Palmsonntag frei. 44501/2

Vereinszimmer,
 60 bis 100 Personen fassend, 11 Donnerstags und alle 14 Tage Sonabend zu vergeben. 44502/2
H. Lippke, Reichstr. 15.

Damen und Herren,
 welche sich einem Gesangsverein anschließen wollen, können theilnehmen Freitag Abend 9-11 Uhr Große Koncertstr. 74 bei Scholz, Hof (früher Breuer), Mitglied d. Arbeiter-Sänger-Bundes. 12219

Tenor für Quartett. Meldungen Götterstr. 65 im Hofat Donnerstag 9 Uhr. 12205

Vereinszimmer für einen Rauchsitz zu vergeben Rantzenstr. 20. 12206

Al. Saal, 2 Vereinszimmer einige Tage frei. Köpenickerstr. 68. **Schöning.**

Möbel-Verkauf.
 Cronenstr. 73. Hof 1. in meinem vier Etagen hohen Speichergebäude halte ich in überaus großer Auswahl ganz moderne Einrichtungen sowie elegantere Ausstattungen. Preiswerthe Einkaufsquelle für Brautleute. Theilzahlung gestattet. Besuchen ohne Anzahlung. Täglich Eingang verlässiger gewaschener und gebrauchter Möbel aller Art zu billigen Preisen. Transport frei Haus. Verlangen Sie bitte mein Musterbuch mit Abbildungen gratis und franko.

Große Betten 12 Mk.
 Oberst. Unterst. zwei Arten mit gereinigtem neuem Federbett. Gutes Matratzen. Berlin S., Wohnung 46. Preisliste kostenlos. Viele Anerkennungs-schreiben.

Milchbübel,
 Kammern, Säcken, Buttermaschinen 4451/2 Jordan, Al. Marzstr. 28.

Am 8. März d. M. verstarb nach längerem Leiden mein lieber Mann, der Schriftsteller **Albert Schwede** im 33. Lebensjahre. 12335
 Emilie Schwede.
 Beerdigung Freitag 4 1/2 Uhr auf dem Elisabeth-Kirchhof. Brinzen-Allee. dem Arbeiter.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler.
 (Central-Verwaltung Berlin N.)
 Am 7. März ist unser Mitglied, der Arbeiter **Wilhelm Otto** nach langem Leiden an der Schwindsucht gestorben. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 10. März, nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause, Doppelreiter 1, aus statt.
 Um gütigste Theilnahme ersucht
 Die Ortsverwaltung.
 Todes-Anzeige.
 Am Sonntag, den 6. d. M., nachmittags 3 Uhr, verstarb nach langem Leiden unser langjähriger Kollege, der Monteur **Heinrich Frohnert.**
 Die Beerdigung findet am Montag, den 7. d. M., nachmittags 3 Uhr, im Trauerhause, Doppelreiter 1, aus statt.
 Die Kollegen der Maschinenfabrik Carl Hauschild, Stettin.

Danksagung. 12246
 Für die Beweise und Theilnahme bei der Beerdigung unseres lieben ungeliebten Sohnes und Bruders **Georg Thater** sagen wir dem „Verband der Buchbinder“ und Mitgliedern unseren innigsten Dank. Die trauernden Hinterbliebenen.
 Die gegen den Handelsmann Herrn **Friedr. Wack**, genannt Krüger, in der Nachfolge Andreaskirche ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit zurück und erkläre denselben für einen achtbaren Mann. 12356
 Hl. Emilie Ganschmann.

Unfallfäden, Plagen, Eingaben
H. Putzer, Steglitzerstr. 65.
 Künstl. Zähne gegen beunruhigende bittige Theilzahlung. Schmerzlose Zahnoperationen. Eisenstr. 92 (Hofstr. 34). Sprecht. Donnerstags 9-12, 3-5 Zahnärztler Herold, ehem. Assistent in Wien, Berlin, Stuttgart etc.

Künstliche Zähne.
 H. Ziesenis, Kolonnenstr. 61, 2. Etz.
 Theilzahlung von 10 bis 12 Mk.

Patente

Lohnende Fabrikationen.
 Verlangen Sie Gratis-Zufendung des k. k. Katalogs durch den Verlag „Der Erwerb“, Dresden-R. 7, 14/5.

Möbel

verliehen gewesene und neue, flottend billig, Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. 40552/2
Neue Königstr. 59
u. Gneisenaustr. 15.
Für 36 Mark
 fertige feine Anzüge nach Maß, für 30 Mk. n. Sommerpaletots nach Maß, für 8-12 Mk. feine Hosen nach Maß.
Riesentofflager
Krausenstr. 14, I., kein Laden.
 Bester Stoff, Wäsche, Gardin, Portieren, Chateaufeln, Tischbed., Regal, Sommer-Paletots, Anzüge, Hosen, Remontur, Kleider, Oberkleider, sportliche Pfandstücke, Reiterstr. 6.

Möbel Theilzahlung.
 Neue
J. Kellermann, Jakobstr. 26.
Wer - ein Stoff - hat
 fertige Anzüge 20 Mk., Paletot 18 Mk., Hosen 3,50 Mk., haltbare Gürtel, zwei Anproben, saubere Näharbeit, mit unter Garantie für ladefestigen Sitz. Anzugstoffe, Paletotstoffe, Hosenstoffe, Kleiderstoffe, Oberkleiderstoffe, Engel, Wänsstr. 26 part.

Kohlengeschäft
 zu verkaufen, nachw. solches Existenz. Kauf. erh. Al. B. Koch, Köhlen en gros, Brandenburgerstr. Anf. Chaban.

Goldabfälle.
 Gold, Silber, Neusilber, Tressen, Platin u. Brillanten laufe die Erde. Kauft Zimmerstr. 32. 44772/2

Knaubmatten aller Gattungen und jeder Deigattungen zu kaufen bei v. Seibtherrstr. 10. Ad. a. O. Ludwig, Bergstr. 10. 12209

Juchand vert. Wählberg, Reiterstr. 43. 12079

Betten
 Stand 10, 00 bis 50, 00, Brand. Damm 2, 55, Bettfed. Bettst. Gard. sportl. Bettenhaus Reiterstr. 8.

Wichtig für Brautleute!
Möbel, Spiegel, Polster,
 werden vertrieben wegen Ermäßig der Wänsche bedeutend billiger. Ein Versteil. Haus. 144182/2
Bukow, Invaliden-Strasse 13.

Nur Vorderwohnungen mit **Pappel-Allee 106** Ed. Haus
 Stargarderstr. 71/1
 250 St. Stube, Küche u. Boden 15 bis 16 Mk. u. Mon. 2 große, 3 u. 4 St. Stud., große Berl. Küche, 30 Mk. u. Mon.